

7. Sitzung

Mittwoch, 4. Mai 1994, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Alex Heim, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 133 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Doris Aebi, Ruth Bürki, Jean-Pierre Desgrandchamps, Gerold Fürst, Hans Dieter Jäggi, Peter Kofmel, Hans Leuenberger, Jörg Liechti, Roland Möri, Trudi Moser, Christina Tardo. (11)

79/94

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Alex Heim, Präsident. Herr Landammann, verehrte Dame und verehrte Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie alle herzlich zum zweiten Sitzungstag, den ich mit einer Gratulation einleiten möchte. Den 38. Geburtstag feiert heute Hansruedi Kobi. Ich gratuliere herzlich und wünsche alles Gute im nächsten Lebensjahr. (Beifall)

Wir hatten gestern trotz langer Pause noch zuwenig Zeit im Büro, deshalb findet heute noch einmal eine Bürositzung und damit für die übrigen Ratsmitglieder eine Pause statt, trotz verkürzter Verhandlungsdauer. Walter Vögeli tritt, wie ich bereits gestern sagte, als Mitglied der IPK zurück. Die FdP-Fraktion schlägt als Nachfolgerin Frau Hanny Schlienger vor. Andere Vorschläge liegen nicht vor. Ich mache beliebt, diese Wahl gerade jetzt vorzunehmen.

80/94

Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)

Der Rat stimmt einstimmig der Wahl von Frau Hanny Schlienger zu.

Alex Heim, Präsident. Ich gratuliere Frau Schlienger herzlich zu ihrer Wahl. Bevor wir zu den traktandierten Wahlen kommen, erteile ich Frau Marta Weiss das Wort zu einer Erklärung zu den Richterwahlen.

Marta Weiss. Die Zusammenstellung der Gerichte zeigt, dass die Rechtsprechung im Kanton Solothurn 1994 in wichtigen Funktionen immer noch eine Männerdomäne ist. Anlässlich der letzten Richterwahlen wurde uns zwar eine Frau vorgeschlagen, doch war es einmal mehr eine Alibifrau. Dazu gab es folgenden zynischen Spruch: Die Frauen sind ja bereits als Opfer in der Mehrzahl; wozu also sollen sie noch im Gericht Einsitz nehmen. Die Grüne Fraktion fordert die Regierungsparteien mit aller Höflichkeit und allem Nachdruck

auf, uns bei den nächsten Wahlen klare Frauenvorschläge zu unterbreiten. Wir sind uns bewusst, dass es schwierig ist, kompetente Frauen zu finden, aus verschiedenen Gründen, aber wer nicht suchen will, findet auch nichts. Als kleine Protestnote zu dieser sehr unbefriedigenden Situation wird heute ein Teil der Grünen Fraktion zu einem Kunstgriff Zuflucht nehmen: Sie wird ein paar der Männer via Namensgebung in Frauen umfunktionieren, indem sie nicht Herrn Daniel Wormser wählt, sondern Frau Daniela Wormser. (Vereinzelte Unmutsbezeugungen im Rat.)

Viktor Stüdeli. Auch ich möchte dazu eine Bemerkung machen: Wir haben in diesem Parlament weiss Gott Gescheiteres zu tun, als uns, berndeutsch gesagt, einen solchen "Seich" der Grünen Partei anzuhören.

64/94

Wahl der Präsidenten der Arbeitsgerichte und deren Stellvertreter

Alex Heim, Präsident. Hierzu eine Vorbemerkung: Auf der Zusammenstellung sind zwei Amtsgerichtspräsidenten aufgeführt, die bereits zu Obergerichten gewählt wurden. Wir müssen die Wahl heute trotzdem vornehmen, weil die beiden sonst nicht amten können, bis die neuen Amtsgerichtspräsidenten gewählt sind. Möglicherweise im Oktober wird es eine Ersatzwahl für die beiden Herren Lämmler und Frey geben. - Beim Arbeitsgericht Olten-Gösgen sind zwei Stellvertreter-Namen aufgeführt. Dabei handelt es sich nicht etwa um eine Kampfwahl, vielmehr sind dort wegen des Arbeitsanfalles zwei Stellvertreter zu wählen.

Ergebnis der Wahl

Stimmende 128, absolutes Mehr 65

Es werden gewählt:

Arbeitsgericht Solothurn-Lebern

Präsident: Daniel Wormser mit 112 Stimmen

Stellvertreter: Frank-Urs Müller mit 117 Stimmen

Arbeitsgericht Bucheggberg-Wasseramt

Präsident: Marcel Kamber mit 109 Stimmen

Stellvertreter: Ueli Kölliker mit 111 Stimmen

Arbeitsgericht Thal-Gäu

Präsident: Franz Jeker mit 119 Stimmen

Stellvertreter: Franz Portmann mit 117 Stimmen

Arbeitsgericht Olten-Gösgen

Präsident: Klaus Lämmler mit 115 Stimmen

Stellvertreter: Peter Pfister mit 118 Stimmen, Beat Frey mit 112 Stimmen

Arbeitsgericht Dorneck-Thierstein

Präsident: Hanspeter Marti mit 121 Stimmen

Stellvertreter: Fritz Schuhmacher mit 117 Stimmen

72/94

Wahl von zwei Mitgliedern des Versicherungsgerichts

Stimmende 126, absolutes Mehr 64

Gewählt werden:

Franz Burki, Solothurn, mit 117 Stimmen

Klaus Lämmler, Olten, mit 105 Stimmen

73/94

Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsgerichts

Stimmende 126, absolutes Mehr 64

Gewählt werden:

Alfred Linz, Solothurn, mit 101 Stimmen

Rudolf Montanari, Feldbrunnen, mit 110 Stimmen.

48/94

Nachtragskredite III. Serie zum Voranschlag 1993

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. März 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstab b KV sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. März 1994 (RRB Nr. 1080), beschliesst:

1. Zum Voranschlag 1993 werden folgende Nachtragskredite in III. Serie bewilligt:

	Einnahmen	Ausgaben
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	1'613'00	18'513'400
Zu Lasten der Investitionsrechnung	—	<u>370'400</u>
Total	<u>1'613'000</u>	<u>18'883'800</u>

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. April 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Alex Heim, Präsident. Der Präsident der Finanzkommission, Boris Banga, verzichtet auf das Wort.

Patrick Eruimy. Die Autopartei ist für Eintreten auf dieses Geschäft und wird ihm auch zustimmen, allerdings nicht ohne Bemerkungen. Die meisten der aufgeführten Nachtragskredite können wir ohne weiteres gutheissen, weil sie durchaus berechtigt sind, da sie nicht vorher budgetierbar waren. Einzelne Nachtragskredite hingegen beruhen auf Unachtsamkeit, um nicht zu sagen Schludrigkeit beim Budgetieren. So zum Beispiel der Nachtragskredit für das Kantonsspital Olten auf Seite 6, wo rund 2 Mio. Franken Überschreitung angeführt werden, was rund 10 Prozent des Budgetwertes entspricht. Wäre etwas genauer gearbeitet worden, wäre eine genauere Budgetierung sicher möglich gewesen. Bei Konto 2729.312.00, Liegenschaftsverwaltung, heisst es, man habe für 90'000 Franken Unkosten gehabt, weil mehr PC angeschlossen worden seien. Ich möchte wissen, wie viele PC das waren und wie lange man diese laufen lassen kann, bis 90'000 Franken zusammenkommen; so viel sind nun die Stromkosten auch wieder nicht gestiegen. Offenbar suchte man hier eher eine Ausrede. Bei den Telefonspesen wurde das Budget um 250'000 Franken überschritten. Als Begründung wird angegeben, man habe zusätzliche und technologisch leistungsfähige und damit teurere Geräte angeschafft. Tut man dies, und dagegen ist nichts einzuwenden, so muss man beim Budgetieren berücksichtigen, dass sich dies bei den Taxen niederschlägt. In bezug auf die Überschreitung bei der Redaktion eines Schulblattes wird gesagt, der Seitenpreis sei von 385 auf 395 Franken angestiegen. Abgesehen davon, dass mir dieser Betrag enorm vorkommt, steht dann noch: "Zudem waren für die Publikationen 5 Seiten mehr notwendig als budgetiert." Wer sagt das? Ich meine, wenn man eine Budgetvorgabe hat, die so und so viele Seiten umfasst, so hat man sich an diese Seitenzahl zu halten. Natürlich ist die Summe fast lächerlich gering, aber es geht ums Prinzip: Wenn jeder so arbeitet, haben wir millionenfache Nachtragskredite und Budgetüberschreitungen. Auch hier ist eine gewisse Disziplin erforderlich. Auf Seite 16 geht es um das alte Zeughaus, das zusätzliche Sitzgelegenheiten anschaffte und dafür das Konto Öffentlichkeitsarbeit im gleichen Umfang kürzte. Dieser Zusammenhang scheint mir nicht gegeben. Entweder benötigt man etwas für

die Öffentlichkeitsarbeit oder nicht. Es geht nicht an, mit dem Betrag, den man dafür nicht brauchte, Stühle anzuschaffen. Im übrigen sind Stühle wirklich budgetierbar.

So viel zu den Nachtragskrediten. Ich bitte den Finanzdirektor und den Finanzverwalter, bei Nachtragskrediten rigoros vorzugehen und wirklich nur das zu bringen, was nicht voraussehbar war. Bei sorgfältigerem Arbeiten wären die zugegebenermassen kleinen Beträge budgetierbar gewesen.

Willi Häner. Gibt es viele Nachtragskredite, so ist in der Regel knapp budgetiert worden. Das muss aber nicht heissen, es sei schlecht budgetiert worden. Ein Budget mit viel Reserveposten erfordert zwar weniger Nachtragskredite, aber es verleitet auch zu mehr Ausgaben. Fazit: Man budgetiert lieber knapp und nimmt dafür Nachtragskredite in Kauf. Bei den Nachtragskrediten III. Serie handelt es sich um Beträge, die bereits ausgegeben und in der Staatsrechnung 1993 enthalten sind. Einerseits sind es dringliche und nicht vorhersehbare Ausgaben, wie vorher schon erwähnt worden ist. Andererseits sind es auch Ausgaben, auf die wir keinen Einfluss hatten. Der Aufstellung des Finanzverwalters können wir entnehmen, dass die Nachtragskredite in den letzten fünf Jahren rückläufig waren.

In der CVP-Fraktion haben die Nachtragskredite zu recht grossen Diskussionen geführt. Ich gebe die Bemerkungen, die zu den drei grösseren Posten gefallen sind, weiter. Zum ersten Posten, den erlassenen oder uneinbringlichen Staatssteuern natürlicher Personen von rund 2,3 Mio. Franken. Der Abschreibungsbetrag ist relativ hoch. Die Fraktion ist der Meinung, in Zukunft müsse eher hartnäckiger vorgegangen werden, eventuell bis zum Verlustschein, damit die Forderungen nicht verjähren. Gegenüber den Korrektzahlenden gibt es sonst eine Ungerechtigkeit. Die Idee einer Privatisierung dieser Steuerinkassos ist zu überprüfen. Zu den Alimentenbevorschussungen von zusätzlich 1,2 Mio. Franken ist ähnlich argumentiert worden. Es musste ebenfalls ein rückläufiger Erfolg beim Inkasso festgestellt werden. Zum zusätzlichen Betriebsbeitrag von 1,9 Mio. Franken für das Kantonsspital Olten: Im Vergleich mit anderen Spitälern erhält man den Eindruck, die Kosten des Kantonsspitals Olten seien 1993 weniger gut im Griff gewesen. Die Begründungen sind zwar aufgelistet - die Verlegung von Patienten in die umliegenden Alters- und Pflegeheime hätte man wahrscheinlich voraussehen können, offensichtlich wird zuwenig rasch auf neue Situationen reagiert. Trotz dieser Bemerkungen, die für die Zukunft gemeint sind, stimmt die CVP-Fraktion den Nachtragskrediten einstimmig zu.

Boris Banga, Präsident der Finanzkommission. Eine generelle Bemerkung: Die Nachtragskredite bilden in der Finanzkommission ein sehr wichtiges Geschäft; es wird auch vermehrt ein Veto eingelegt. Verfolgt man die Entwicklung fünf Jahre zurück, so erweisen sich die Nachtragskredite 1993 als die niedrigsten. Per saldo hat das Gesamttotal der Nachtragskredite 1993 mit 36,3 Mio. Franken nur gerade 60 Prozent der Beträge der drei Vorjahre und sogar weniger als 50 Prozent der Beträge von 1989 erreicht. Das zeigt, dass Finanzkommission und Verwaltung bei den Nachtragskrediten sehr strikt und hart vorgehen.

Guido Hänggi. Der beste Nachtragskredit ist kein Nachtragskredit. Wir nehmen hier wieder zähneknirschend Beträge zur Kenntnis, die zugegebenermassen bei einer engen Budgetierung eher anfallen. Wir haben in der Fraktion ebenfalls ein paar Posten diskutiert; einige sind bereits erwähnt worden. In ausführlichen Diskussionen holten wir auch Hintergrundinformationen ein. Wir stimmen den Nachtragskrediten zu, bitten aber, die Überschreitungen wenn immer möglich zu verhindern. Wie der Präsident der Finanzkommission bereits sagte, stimmt die Kommission nicht jeder Überschreitung einfach zu. In diesem Sinn stimmen auch wir zähneknirschend zu.

Detailberatung

Titel und Ingress: Angenommen

Ziffern 1 - 3: Angenommen

Schlussabstimmung:
Für Annahme des Beschlussesentwurfs Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

10/94

Staatsrechnung 1993

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. März 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung und § 32 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates zur Staatsrechnung

1993 vom 8. März 1994 (RRB Nr. 830) und nach Kenntnisnahme des Berichtes der Finanzkontrolle vom 10. März 1994, beschliesst:

1. Die Staatsrechnung für das Jahr 1993 wird wie folgt genehmigt:
 - 1.1 Laufende Rechnung

Aufwand	Fr. 1'204'300'280.14
Ertrag	<u>Fr. 1'135'856'165.48</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 68'444'114.66</u>
 - 1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. 199'604'241.35
Einnahmen	<u>Fr. 99'825'445.70</u>
Nettoinvestitionen	<u>Fr. 99'778'795.65</u>
 - 1.3 Finanzierungsfehlbetrag

	<u>Fr. 92'362'196.86</u>
--	--------------------------
 - 1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme von

	<u>Fr. 1'173'477'714.55</u>
--	-----------------------------
2. Zur Deckung des Aufwandüberschusses von Fr. 68'444'114.66 werden dem Eigenkapital Fr. 26'635'183.86 entnommen und Fr. 41'808'930.80 als Bilanzfehlbetrag auf das Jahr 1994 vorgetragen.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 3.1 die Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 99'778'795.65 in der Bilanz aktiviert werden;
 - 3.2 die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 29'725'134.45 betragen;
 - 3.3 eine zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen im Betrage von Fr. 1'565'500.– aus einem Buchgewinn auf einem Liegenschaftsverkauf aus dem Finanzvermögen vorgenommen wurde;
 - 3.4 das Eigenkapital aufgrund der Zuweisung des Aufwandüberschusses gemäss Ziffer 2 aufgelöst wurde;
 - 3.5 der Bilanzfehlbetrag mit Fr. 41'808.930.80 aufgeführt ist;
 - 3.6 die Bürgschaften mit Fr. 65'902'000.– ausgewiesen sind und die Garantie für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Fr. 535'000'000.– beträgt;
 - 3.7 vom Ertrag aus dem Allg. Treibstoffzollanteil von Fr. 9'804'611.– werden der Spezialfinanzierung "Strassenbau" Fr. 4'504'611.– und Fr. 5'300'000.– der Laufenden Rechnung zugewiesen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Boris Banga, Präsident der Finanzkommission. Die wirtschaftliche Krise der letzten zwei, drei Jahre hat sich nachhaltig in der Staatskasse niedergeschlagen: Hohe Mehrausgaben und tiefere Einnahmen belasten den Haushalt. Der Voranschlag 1993 hat sich als zu optimistisch erwiesen. Die Staatsrechnung 1993 schliesst ungünstiger ab als budgetiert. Bei einem Umsatz von rund 1,2 Mia. Franken in der Laufenden Rechnung beträgt das Defizit 68,4 Mio. Franken, also 17,5 Mio. Franken mehr als budgetiert. Der Cash-flow beläuft sich auf magere 7,5 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen von 99,8 Mio. Franken können nur zu 7 Prozent aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das Ergebnis ist alarmierend. Für uns alle, für den Kantonsrat und für die Regierung, ist die heutige Finanzlage eine politische Herausforderung erster Güte. Ob die bisher eingeläuteten Massnahmen genügen werden, den Gang der Dinge wieder in Griff zu bekommen, scheint mir heute mehr als fraglich. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass die in absehbarer Zeit zu behandelnden Geschäfte da und dort rote Köpfe, Zähneknirschen und etliche Schweissperlen verursachen werden.

Die Abschlusszahlen der Rechnung 1993 sind ein klares Spiegelbild unserer gegenwärtigen Wirtschaftslage. Bezeichnenderweise sind es denn auch die rückläufigen Steuererträge, die hauptsächlich zum Ergebnis in der Laufenden Rechnung geführt haben. An Steuern wurden insgesamt 50 Mio. Franken weniger verbucht, als erwartet worden war. Noch schlimmer ist: Der Steuerertrag liegt um 22 Mio. Franken niedriger als das Ergebnis 1992. Da ist es ein kleiner Trost zu wissen, dass 1993 die kalte Progression ausgeglichen wurde. Es bleibt zu hoffen, dass wir nicht in ein allzu massives Steuerloch hineinrutschen. Sicher ist, dass eine Steuererhöhung unerwünscht wäre, und sicher ist auch, dass der Kanton um weitere Sparanstrengungen nicht herumkommen wird.

Der massive Ertragsausfall konnte durch rigoroses Sparen und durch Mehrerträge bei verschiedenen Positionen zum Teil zwar wieder aufgefangen werden. Aber im Zeichen der sehr kritischen Wirtschaftslage sind auch Mehraufwendungen vor allem im Sozialbereich notwendig geworden: Für Sozialhilfe wurden 19 statt der budgetierten 13,3 Mio. Franken aufgewendet. Die Nothilfeentschädigungen beliefen sich auf 2,6 statt auf 0,5 Mio. Franken.

Auch die Nettoinvestitionen liegen um 18,8 Mio. Franken unter dem Budget. Die Unterschreitung ist vor allem auf planungs- beziehungsweise witterungsbedingte Verzögerungen zurückzuführen. Ebenfalls in der Investitionsrechnung verbucht wurde das Darlehen des Kantons von 62,9 Mio. Franken für die Arbeitslosenversicherung, das vom Bund zur Verfügung gestellt wird. Es handelt sich hier um einen Durchlaufposten; die Verbuchung war nicht erfolgswirksam und erhöhte lediglich den Umsatz. Ich hoffe im Interesse von uns allen, es sei wirklich ein Durchlaufposten - wobei der Bund bekanntlich andere Absichten hat.

Einen Rekordstand mit fast 700 Mio. Franken verzeichnen die Verpflichtungskredite. Diese basieren bekanntlich auf verbindlichen Beschlüssen des Volkes oder des Kantonsrates und verpflichten den Regierungsrat dazu, in absehbarer Zeit mit einem gewissen Kredit ein bestimmtes Ziel, etwa ein Bauprojekt oder ein Massnahmenpaket, zu realisieren. Die rund 700 Mio. Franken offene Kredite sind sehr viel für unseren Kanton. Wir wissen, dass pro Jahr rund 70 Mio. Franken dieser Kredite eingelöst werden können. Das heisst, dass die bis jetzt beschlossenen Geschäfte unsere Staatskasse noch rund 10 Jahre belasten werden. Dazu kommen laufend neue Kredite, die die bestehende Bugwelle noch grösser werden lassen.

Natürlich steht heute bei der Beurteilung der Staatsrechnung die krisenhafte Wirtschaftslage als Hauptursache im Vordergrund. Dazu kommt aber, und da müssen wir uns und müssen sich unsere Vorgängerinnen und Vorgänger auch an der Nase nehmen, dass unser Kanton in den letzten Jahren über seine Verhältnisse gelebt hat. Die Entwicklung zur heute prekären Finanzsituation zeichnete sich nämlich schon 1989 ab. Der Cash-flow beispielsweise hat sich in den letzten fünf Jahren in regelmässigen Schritten von deutlich über 100 Mio. auf nun nur noch 7,5 Mio. Franken zurückgebildet. Das Finanzierungsergebnis entwickelte sich von einem Plus von 28 Mio. Franken zu einem Minus von 92,3 Mio. Franken, während der Selbstfinanzierungsgrad sich von 134 auf 7 Prozent zurückbildete. Dies schlug sich natürlich auch bei der Staatsverschuldung nieder. 1986 bis 1990 konnten die Nettoschulden des Kantons um 120 Mio. Franken abgebaut werden. Seit-her haben sie wieder um 180 Mio. Franken zugenommen. Heute hat der Kanton netto 516 Mio. Franken Schulden. Das sind rund 2200 Franken pro Einwohner.

Finanzpolitisch ist der Abschluss 1993 unerfreulich, und wir müssen auf jeden Fall in möglichst kurzer Zeit eine Trendwende herbeibringen. Wirtschaftspolitisch entspricht der Abschluss den unerfreulichen Rahmenbedingungen und muss deshalb akzeptiert werden. Das schlechte Ergebnis bedeutet nicht, dass von der Regierung und von der Verwaltung auch schlecht gearbeitet worden wäre. Im Gegenteil: der budgetierte Aufwand konnte insgesamt um rund 20 Mio. Franken unterschritten werden. Die Sparbemühungen beginnen sich langsam auszuwirken, und das Controlling funktioniert weitgehend. Dafür möchte ich dem Vorsteher des Finanz-Departements, Landammann Peter Hänggi, und dem gesamten Regierungsrat, dem Finanzverwalter sowie der Verwaltung bestens danken.

Namens der einstimmigen Finanzkommission empfehle ich Ihnen Eintreten auf die Staatsrechnung 1993.

Anton Immeli. Besser als befürchtet - so wurde die Rechnung 1993 in der Presse betitelt. Trotzdem muss man den Rechnungsabschluss als ausserordentlich schlecht, ja miserabel bezeichnen. Anlässlich der Rechnungsdebatte im vergangenen Jahr war der damals ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad von 52 Prozent als ungenügend, teilweise als nicht vertretbar, aber als Folge der Wirtschaftslage gerade noch akzeptabel bezeichnet worden. Der Rechnungsabschluss 1993 weist noch einen Selbstfinanzierungsgrad von sage und schreibe 7 Prozent aus. Zu dieser Grössenordnung, sofern man da überhaupt noch von einer Grösse reden kann, braucht es keinen Kommentar; der Präsident der Finanzkommission ist bereits ausführlich darauf eingegangen. Ich hoffe, es werde langsam allen klar, dass, wenn wir so weiterfahren, wir eines Tages nur noch für die Schuldzinsen Steuern zahlen werden. In den vergangenen Jahren konnten jeweils die gegenüber dem Budget getätigten Mehrausgaben durch höhere Mehreinnahmen kompensiert werden, was immer wieder zu relativ guten Rechnungsergebnissen führte. 1993 erlebten wir erstmals das Umgekehrte: Die budgetierten Ausgaben sind, trotz mehrerer Nachtragskredite - ich denke vor allem an jene im Sozialbereich -, um 20 Mio. Franken unterschritten worden. Leider sind die budgetierten Einnahmen bei weitem nicht erreicht worden. Von Mehreinnahmen kann schon gar keine Rede mehr sein. Die Gründe dafür sind ausreichend bekannt: weniger Steuern, weniger Verrechnungssteuern, keine Verzinsung des Dotationskapitals der Kantonbank; von einer Gewinnausschüttung werden wir hier kaum je noch einmal reden können.

Damit die Einnahmenseite wieder besser wird, sind wir aufgefordert, alles zu unternehmen, damit unser Kanton für die Steuerzahler und Investoren wieder attraktiver wird, so dass die Steuersubstanz mindestens erhalten bleibt; besser wäre natürlich, wenn sie wieder stiege.

Am besten können wir auf die Ausgaben Einfluss nehmen. Wie ich schon erwähnte, liegen die Ausgaben der Laufenden Rechnung 20 Mio. Franken unter dem Budget. Das ist für die Zukunft ein kleiner Lichtblick, und ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Departement und der Verwaltung für die Ausgabendisziplin ein kleines Kränzchen winden und dankeschön sagen. Ich glaube, dass die verschiedenen eingeleiteten Massnahmen langsam, aber sicher greifen. Es sieht so aus, als beschritten wir da den richtigen Weg. Wir, zusammen mit der Verwaltung, müssen diesen Weg konsequent weiterverfolgen. Nach wie vor dürfen wir nur das bewilligen und ausführen, was dringend notwendig ist, und nicht das, was wünschbar ist.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu den Spitälern. Erfreulicherweise schliessen alle Spitäler, das Spital Olten ausgenommen, wesentlich besser ab als budgetiert. Vor allem das Resultat des Spitals Grenchen sticht ins Auge, es dürfte einmalig sein, und man darf ruhig von einer kleinen Sensation reden. Ich gratuliere dem Spital Grenchen herzlich zu diesem Resultat. Ich fragte mich, und das betrifft jetzt nicht nur Grenchen, wieviel die Diskussionen rund um das gesundheitspolitische Konzept zu diesem Resultat beigetragen haben. Ich habe den leisen Verdacht, man müsse den Spitälern nur mit Schliessung beziehungsweise mit Umwandlung drohen, und schon wird alles besser und vor allem nicht so teuer. Vielleicht müsste man das bei Olten auch einmal versuchen. Es wäre bei den kommenden Diskussionen zumindest eine Überlegung wert.

Obwohl die vorliegende Rechnung in keiner Art und Weise befriedigen kann, hat die CVP-Fraktion beschlossen, darauf einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Markus Straumann. Die FdP-Fraktion beurteilt den Abschluss der Staatsrechnung 1993 als unerfreulich. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation muss das Ergebnis allerdings akzeptiert werden. Das Defizit der Laufenden Rechnung fiel höher aus als budgetiert. Sehr schlecht, das heisst alarmierend, ist der Eigenfinanzierungsgrad mit nur noch 7,4 Prozent gegenüber 52 Prozent im Vorjahr. Das heisst, dass die Nettoinvestitionen von fast 100 Mio. Franken vollumfänglich mit Schulden finanziert werden mussten. Per Ende 1993 stieg die Nettoverschuldung des Kantons erstmals über 500 Mio. Franken an. Tendenz steigend. Auch die weiteren Aussichten zeigen ein düsteres Bild. Für 1994 ist ein Defizit von 90 Mio. Franken budgetiert, und auch für das Budget 1995 wird sich vermutlich keine Verbesserung ergeben. Eine zusätzliche Belastung für die Staatskasse wird die Sanierung der Solothurner Kantonalbank sein.

Die Rechnung 1993 wird vor allem durch den starken Einbruch beim Steuerertrag belastet. Die Gründe: Infolge des Ausgleichs der kalten Progression, aber insbesondere wegen des massiven wirtschaftlichen Einbruchs seit 1992, liegt der Gesamtertrag der Staatssteuern 51 Mio. Franken unter dem Budget. Tatsache ist aber auch, dass sich die finanzielle Situation des Kantons im kantonalen Vergleich stark verschlechterte. Unser Kanton fiel innerhalb weniger Jahre vom ersten Viertel der Rangliste ins letzte Viertel zurück. Wir büssen heute auch für die Politik der Hochkonjunkturlage. Diese grosszügige Finanzpolitik lässt sich heute aufgrund der Wirtschaftslage nicht mehr verantworten. Damit wir in den nächsten Jahren eine finanzielle Verbesserung erreichen, müssen, neben dem Sparprogramm, alle staatlichen Aufgaben auf ihre Finanzierbarkeit hin überprüft werden. Denn nur mit Einschränkungen und Aufgabenabbau besteht die Gefahr eines finanziellen Kollapses. Das wollen wir aber nicht. Denn nur ein Kanton mit gesunden Finanzen bleibt handlungs- und leistungsfähig sowie glaubwürdig.

Die FdP-Fraktion dankt dem Finanzdirektor, dem Finanzverwalter sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und beantragt Eintreten und Zustimmung zur Staatsrechnung 1993.

Roberto Zanetti. Es gibt an sich nichts Langweiligeres als eine Rechnung durchzuberaten, weshalb ich mich kurz fassen und vor allem nicht wiederholen will, was meine Vorredner bereits sagten. Ich kann mich mit deren Ausführungen in wesentlichen Teilen einverstanden erklären. Dass man es mit dem Sparen ernst meint, haben wir vorhin von Anton Immeli gehört: Er wollte der Verwaltung, dem Finanzdirektor und dem Departement ein kleines Kränzchen winden. Ich bin etwas freigebiger und sage, sie hätten sogar einen grossen Kranz verdient, denn was an Verbesserungen erreicht wurde, das ist nicht das Verdienst des Kantonsrats, sondern der Verwaltung, die sehr haushälterisch war.

Finanzfachleute - ich gehöre nicht zu ihnen, ich bezeichne mich nicht als Fachmann - unterscheiden zwischen konjunkturell und strukturell bedingten Defiziten. Berücksichtigen wir den Schnitt bei den Steuereingängen, die zusätzlichen Ausgaben im Sozialbereich, Nothilfe usw., so kommen wir nahe an den Bereich des Defizits der Laufenden Rechnung, könnten es also als konjunkturell bedingt bezeichnen. Ja, man könnte sogar sagen, das strukturell bedingte Defizit sei massiv verkleinert worden und gehe Richtung Null. Von daher gesehen könnte man sich eigentlich beruhigt zurücklehnen und auf bessere konjunkturelle Zeiten warten: Panik ist nicht am Platz, Sparhysterie nicht nötig. Aber, und das ist ein dickes Aber, es warten am Horizont ein paar dunkle Wolken, die ich als strukturell bedingt bezeichnen möchte. Erinnern wir uns daran, was Kurt Fluri im Rahmen der Steuergesetzrevision erwähnte: Krankenkassen und anderes, Dinge also, die strukturell bedingt sind und auf den Kanton zurückschlagen. Von da her erwartet uns einiges; auch eine gewisse Bank wird uns einiges abfordern. Vorsicht ist also trotz allem am Platz. Wir müssen eine gute Mischung finden, also vorsichtig sein, uns aber nicht ins Bockshorn beziehungsweise in eine Hysterie jagen lassen.

Selbst wenn wir angesichts der konjunkturell bedingten Defizite, die beträchtlich sind, etwas hoffnungsvoller sind und die Konjunktur sich einigermaßen zu erholen scheint, so wird sich das auf die Staatsfinanzen erst in einem bestimmten Timelag und vor allem nur abgeschwächt auswirken. Deshalb sind wir weiterhin aufgefordert, sorgfältig mit dem Geld umzugehen und beim Sparen zusammenzustehen. Die Zitrone ist dort ausgepresst, wo es an Regierung und Verwaltung lag; jetzt sind wir als Plenum gefordert.

Immerhin soll erwähnt werden, dass im Rahmen der Rechnungsdebatte in der Finanzkommission der Begriff der Steuererhöhung enttabuisiert worden ist. Wir wollen nicht unbedingt den Teufel an die Wand malen, aber der Begriff ist doch in den Mund genommen worden, ohne dass alle an die Decke gesprungen sind. Können wir das Ruder nicht herumreissen und schlägt die konjunkturelle Verbesserung nicht sehr schnell durch, werden wir über die Steuern, über die Einnahmenseite reden müssen.

Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos. Wir bieten Hand dazu, den Staatshaushalt in den Griff zu bekommen. Wir sind sehr darauf bedacht, ein Auge auf die Ausgabenseite zu haben. Aber irgendeinmal werden wir auch die Einnahmenseite anschauen müssen. In diesem Sinn ist auch die SP-Fraktion für Eintreten.

Marta Weiss. Die Grüne Fraktion nimmt die Staatsrechnung 1993 zur Kenntnis und tritt auf sie ein. Das Ergebnis ist schlecht, ich will keine Zahlen wiederholen, sondern in vier Punkten darlegen, was aus unserer Sicht not tut.

Erstens. Die Ausgaben des Staates müssen wir kontinuierlich neu und klarer definieren und den Staat wieder vermehrt auf seine wichtigsten Ziele zurückbinden. Der zweite Punkt hängt eng mit diesem ersten Punkt zusammen: Privatisierungsmöglichkeiten sind zu prüfen, und zwar nicht als populistische Massnahme, sondern als eine Möglichkeit, den Staat ohne Verlust an Leistungen zu entlasten. Drittens. Was wir bereits begonnen haben – Aufgaben zu prüfen und zu sparen –, muss weitergeführt werden. Insbesondere im Bereich der Investitionen ist eine Prüfung notwendig. Wir forderten dies bereits in früheren Spardiskussionen, das Parlament war damals jedoch nicht bereit, darauf einzugehen. Wie die Finanzkommission meinen auch wir, die Verpflichtungs- und Nachtragskredite seien genauer unter die Lupe zu nehmen. Über die diesbezüglichen

Bemühungen seitens der Verwaltung sind wir froh, und wir möchten uns dem Kränzchen anschliessen, das bereits gewunden worden ist. Der vierte und heikelste Punkt ist bereits von Kollege Zanetti angesprochen worden: das Thema Steuererhöhung ist zu enttabuisieren. Es geht nicht darum, in Zeiten, da es dem Staat schlecht geht, einfach dem Bürger auf das Portemonnaie aufzusitzen. Es geht vielmehr darum, der Bevölkerung darzulegen, dass der Staat einige Leistungen erbringt und als Träger von Sicherheit und Wohlstand wichtige und gesamtheitliche Funktionen wahrnimmt, auch wenn wir nicht immer mit allem einverstanden sind. Wir können dabei davon ausgehen - auch wenn Sie das vielleicht nicht so gerne hören -, dass, wenn die Bevölkerung einem F/A-18 zustimmt und sich am Nationalstrassenbau weiterhin beteiligen will, eigentlich auch die Bereitschaft da sein sollte, mehr Geld für die wirklichen Leistungen des Staates bereitzustellen.

Alex Heim, Präsident. Ich begrüsse die Schulklasse aus Neuendorf mit meiner Kollegin Margrit Wyss auf den Tribünen. Sehr wahrscheinlich will sie sich ihren zukünftigen Lehrer ansehen.

Patrick Eruimy. Die APS-Fraktion nimmt die Staatsrechnung einmal mehr unter Absingen wüster Lieder zur Kenntnis. Das dicke Buch beinhaltet für uns keine Überraschungen, es ist genau so herausgekommen, wie es die AP immer wieder gesagt hat. Hätte man sich auch nur ein klein wenig mit den Finanzen befasst, hätte man spätestens vor zwei Jahren gesehen, in welche Richtung sie sich bewegen. Hätte man damals sofort etwas unternommen und nicht nur davon geredet, wäre es heute nicht so weit. Die Autopartei hat X Vorstösse eingereicht, um die Finanzen wieder unter Kontrolle zu bekommen: die Motion zur Plafonierung der Staatsschulden, die Motion für einen minimalen Selbstfinanzierungsgrad, die Motion zur Stabilisierung der Staatsquote sind nur drei Beispiele hierzu. Zu allen unseren Vorschlägen fand man Dutzende von Ausreden, warum sie abzulehnen seien. Aber niemand brachte bis heute eigene Vorschläge ein, wie man es besser machen könnte. Dadurch, dass nichts getan wurde, hat die Staatsrechnung den ohnehin schon schlechten Voranschlag 1993 noch überboten, natürlich gegen unten. Das Loch in der Laufenden Rechnung ist zum Beispiel um über 34 Prozent vergrössert worden, und der Selbstfinanzierungsgrad beträgt statt mickrige 31 noch schäbige 7 Prozent. Gegenüber dem Budget bedeutet das immerhin eine "kleinere" Abweichung von 77 Prozent. Eine gute Schätzung hätte also auch genügt ... Unser Kanton hat also letztes Jahr für seine Investitionen von rund 100 Mio. Franken noch gerade 7 Mio. Franken selber bezahlen können. Sie wissen ganz genau, dass eigentlich 60 Prozent das absolute Minimum darstellen.

So wie es aussieht, wird die Staatsrechnung 1994 einfach eine Fortsetzung und eine Verschlimmerung dieser Situation sein. Ich wage gar nicht daran zu denken, wie der Voranschlag 1995 ausfallen wird. Die Autopartei protestiert gegen diese Art Finanzpolitik und beantragt deshalb einstimmig, wohl auf die Staatsrechnung einzutreten, sie aber anschliessend abzulehnen.

Peter Hänggi, Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. Schlechter als budgetiert, aber besser als erwartet, das war der Titel über der Staatsrechnung 1993. Besser als erwartet darum, weil, wenn die Steuerzufälle von 50 Mio. Franken zum Budget gerechnet werden, dies allein schon ein Loch von 100 Mio. Franken ergibt. Unter diesem Aspekt sind die 68 Mio. Franken wirklich besser als befürchtet. Miserabel, unerfreulich, alarmierend, schlechtes Ergebnis, Protest - das waren die Einstiegsnoten zur Rechnung 1993. Eigentlich ist dies Balsam auf die Wunden eines Finanzdirektors, Balsam darum, weil dieser Erkenntnis eine rigorose Sparpolitik folgen müsste. Damit käme die Rechnung schneller als geplant wieder ins Lot. Es wird sich zeigen, ob dem so ist. Besonders danken möchte ich Herrn Zanetti für die Blumen, die er der Regierung und dem Departement überreicht hat; wir werden diesbezüglich ja nicht verwöhnt. Trotz den harten Einstiegsnoten danke ich für die doch pragmatische Beurteilung der vorliegenden Rechnung.

Kurz zusammengefasst ist die Rechnung 1993 charakterisiert und gekennzeichnet durch den Einbruch von 50 Mio. Franken bei den Steuereinnahmen. Wir leben eben nicht irgendwo auf dem Mond, sondern sind eingebettet in die Wirtschaft des ganzen Landes, und die Auswirkungen der Wirtschaftslage sind nun in allen Rechnungen spürbar. So etwa im Kanton Basel-Stadt, wo das Defizit der Laufenden Rechnung 270 Mio. Franken beträgt, der Kanton Basel-Landschaft weist ein Defizit von 90 Mio. Franken aus, ähnliches gilt für den Kanton Aargau, der 50 Mio. Franken budgetierte und nun 68 Mio. Franken Defizit ausweist. Eine zweite Kennzahl ist die Zunahme im Sozialbereich, auch dies eine Folge der wirtschaftlichen Situation. Aber es darf auch erwähnt werden, dass die Steigerung des Aufwandes erstmals seit Jahren tiefer als budgetiert war, was dazu beitrug, dass das Defizit nicht 100, sondern 80 Mio. Franken beträgt. Darin zeigt sich, dass wir ein Controlling haben, das funktioniert. Deshalb möchte ich an dieser Stelle Herrn Altermatt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die kompetente Arbeit danken.

Trotz allem hat die Staatsverschuldung dieses Jahr wieder zugenommen. Aber auch das ist keine Überraschung. Der Tiefpunkt in der Rechnung wird dieses Jahr eintreten, haben wir doch 90 Mio. Franken budgetiert. Deshalb appelliere ich schon jetzt an Sie, dies anlässlich der Behandlung der Rechnung 1994 gebührend zu berücksichtigen. Es ist uns ja allen bewusst - Finanzplan! -, dass die Staatsverschuldung trotz Sparanstrengungen auf gegen eine Milliarde anlaufen wird, bis wir den Turn around, die Kurve, erwischt haben. Erlauben Sie mir einen kurzen Ausblick: Der Tiefpunkt, ich sagte es schon, wird erst in diesem Jahr erreicht sein. Immerhin ist es uns mit vereinten Sparanstrengungen gelungen, die Steigerung des Aufwandes erstmals zu brechen. Ich appelliere an Sie alle, dies kontinuierlich weiterführen zu helfen. Die Regierung hält an ihrem Kurs fest, nämlich durch Sparen und durch den Abbau staatlicher Leistungen das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung mittelfristig zu erreichen. Ob dies ohne Steuererhöhung gelingt, hängt ganz wesentlich vom Parlament, also von Ihnen, von jedem einzelnen, ab.

Abschliessend möchte ich der Finanzkommission mit ihrem Präsidenten Boris Banga, die eine Reihe von zusätzlichen Sitzungen absolvieren musste, für die Unterstützung danken. Die Kommission befasste sich sehr eingehend mit der Materie und bildete eine gute Stütze auf dem Weg, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I. Laufende Rechnung

Behörden, Staatskanzlei, Finanz-Departement, Forst-Departement, Departement des Innern, Sanitäts-Departement, Volkswirtschafts-Departement, Landwirtschafts-Departement, Bau-Departement, Kultus-Departement, Justiz-Departement, Militär-Departement, Polizei-Departement, Erziehungs-Departement, Richterliche Behörden: Keine Bemerkungen

II. Investitionsrechnung

Finanz-Departement, Forst-Departement, Departement des Innern, Volkswirtschafts-Departement: Keine Bemerkungen

Landwirtschafts-Departement

Rosmarie Eichenberger. Wie wir hörten, haben die Departemente grosse Sparanstrengungen unternommen, was wir natürlich sehr begrüessen. Bei Durchsicht der Staatsrechnung musste ich jedoch feststellen, dass die Sparmassnahmen im Umweltschutz unverhältnismässig sind. In diesem Bereich ist das Sparen meines Erachtens falsch am Platz, vor allem, wenn es darum geht, vorbeugende Massnahmen zu fördern. Vorbeugende Massnahmen verschonen uns vor teuren Folgekosten. Als ein Beispiel nenne ich die Investitionskredite zur Hofdüngersanierung. Mit Erstaunen musste ich feststellen, dass das bescheidene Budget von 700'000 Franken nicht ausgeschöpft wurde. Im Juni 1993 hiess es in der Antwort auf die Kleine Anfrage Urs Misteli, die Investitionen in den Jahren 1989/90 seien zurückgestellt worden, um den Bausektor in den Boomjahren nicht zu überlasten. Es wurde also ein antizyklisches Verhalten geübt und gesagt, die Investitionen wolle man in Zeiten der Rezession tätigen. Im Jahr 1992 wurden 900'000 Franken für Hofdüngersanierungen ausgeben, 1993 waren es noch 530'000 Franken. Der Trend ist also rückläufig. Hat die Regierung etwa noch nicht gemerkt, dass die Rezession jetzt da ist? Hofdüngersanierungen sind Massnahmen im Umweltschutzbereich, die unbedingt und dringend erforderlich sind. Es hat keinen Sinn, den Hofdünger zu Unzeiten auszubringen, um nachher mit grossen Anstrengungen das Nitrat aus dem Grundwasser zu filtern. Das hiesse am falschen Ort sparen.

Anlässlich der Beantwortung der erwähnten Kleinen Anfrage war von einem geplanten verstärkten Mitteleinsatz die Rede. Allenfalls werde man, wenn der Kredit nicht ausgeschöpft sei, eine Fristverlängerung für zwei bis drei Jahre beantragen. Nun braucht es aber nicht zwei bis drei Jahre, um die Lücken zu schliessen, sondern mindestens zwölf bis dreizehn Jahre. Wie sieht es von den Projekten her aus? Bis 1992 wurden lediglich 240 Anlagen von insgesamt 2500 Projekten gebaut. Rechnet man, dass weiterhin nur etwa 50 Projekte pro Jahr ausgeführt werden können, so wird die ganze Sanierung 40 Jahre dauern! Ich will nicht übertreiben, aber es besteht unbestrittenermassen ein grosser Handlungsbedarf. Wann will man die Anstrengungen endlich verstärken und die Hofdüngergeschichte an die Hand nehmen?

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Wir sind wieder einmal beim alten Thema: Wieviel Umweltschutz braucht es? Das beschäftigt mich jeden Tag. Die einen wollen viel, die anderen wenig. Auch die Hofdüngersanierung ist ein stetes Thema. Ich erinnere daran, dass der Kantonsrat kurz vor meinem Amtsantritt eine zusätzliche Stelle im Meliorationsamt ablehnte. Wir befinden uns in einem gewissen Personalengpass und können uns daher nicht alles leisten, was wir machen möchten. Auf der anderen Seite wird das Meliorationsamt zurzeit überprüft, auch das habe ich Ihnen bereits angekündigt. Ist diese Überprüfung abgeschlossen, werden wir Ihnen auch klar sagen können, wieviel in der Frage Hofdüngieranlagen getan werden soll.

Bau-Departement, Justiz-Departement, Militär-Departement, Polizei-Departement, Erziehungs-Departement: Keine Bemerkungen

III. Bilanz, IV. Spitäler, V. Übersichten: Keine Bemerkungen

Beschlussesentwurf

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffern 1 - 4:

Angenommen

Schlussabstimmung:
Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen

Grosse Mehrheit
5 Stimmen

Es werden gemeinsam beraten:

M 84/94

Dringliche überparteiliche Motion: Ausstandsregelung

(Wortlaut der am 3. Mai 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 243)

M 86/94

Dringliche Motion Romi Meyer: Ausstandspflicht im Kantonsrat, Kantonsratsgesetz § 27

(Wortlaut der am 3. Mai 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 266)

Beratung über Dringlichkeit

Alex Heim, Präsident. Ich schlage vor, dass wir jetzt kurz die Dringlichkeit dieser beiden Vorstösse begründen lassen und dann nach der Pause über die Dringlichkeit befinden.

Beatrice Heim, Motionärin. Die heutige Ausstandsregelung ist unbefriedigend; wir empfinden sie als überholt. Der Kreis der abtretungspflichtigen Personen ist zu weit gefasst. Der Begriff in Paragraph 27 Kantonsratsgesetz - "unmittelbares persönliches Interesse" - ist interpretationsbedürftig. Die Begründung der Motion zeigt, in welcher Art wir uns eine Lockerung der Ausstandspflicht vorstellen. Es stehen bald einmal wichtige Entscheide an, und wir meinen, die Änderung der Ausstandspflicht sei ein politisch dringliches Anliegen. So ist es zum Beispiel fraglich, ob das Parlament im Herbst, wenn es um den Teuerungsausgleich geht, überhaupt noch beschlussfähig ist. Eine Änderung der Ausstandsregelung ist also dringlich, vor allem auch deshalb, weil wahrscheinlich eine Gesetzesänderung mit Volksabstimmung nötig ist. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Romi Meyer, Motionärin. Gerade weil es sich um einen heiklen Punkt in der Ausstandspflicht handelt und diese nicht zur Zufriedenheit aller geregelt ist und viele Fragen offenstehen, finden wir im Hinblick auf die bevorstehende BERESO die Dringlichkeit auch unserer Motion gegeben. - Im übrigen sind wir vom Ratssekretär darauf hingewiesen worden, dass die Motion in eine dringliche Interpellation umgewandelt werden muss, weil das Ratsbüro angesprochen wird.

Unternehmen wir jetzt nichts, wird die BERESO zu einem Paradebeispiel der Ausstandspflicht, wie sie sicher nicht gemeint ist. Bei der BERESO handelt es sich um eine Vorlage, die verschiedene Berufsgattungen und Einstufungen, die nicht miteinander verbunden sind, beinhaltet. Trotzdem müssen sämtliche Parlamentarier, die diesen Berufsgattungen angehören, in den Ausstand treten. So etwa Krankenschwestern, wenn es um die Kindergärtnerinnen geht, oder, noch schlimmer, die Pflegerinnen und Spitalärzte, wenn es um die Lehrerschaft geht. Das wichtigste scheint uns die fehlende gesetzliche Grundlage zu sein. Es ist uns beim besten Willen nicht möglich auszumachen, wo beim erwähnten Beispiel auch nur die entfernteste Interessenbindung bestehen soll.

Im Hinblick auf dieses Geschäft bitte ich Sie, der Dringlichkeit der in eine Interpellation umgewandelten Motion zuzustimmen.

Patrick Eruimy. Ich reichte in der letzten Session eine Kleine Anfrage ein, die ebenfalls das Thema Ausstandspflicht zum Inhalt hat. Die Antwort liegt noch nicht vor. Da ein direkter Zusammenhang zu den vorliegenden Vorstössen besteht, frage ich den Präsidenten an, ob die Kleine Anfrage beziehungsweise allenfalls die Antwort darauf in der Pause verteilt werden könnte.

Alex Heim, Präsident. Wir haben die Antwort auf die Kleine Anfrage gestern im Büro diskutiert. Einer Verteilung steht somit nichts im Weg.

Hans König. Das Büro hat gestern im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage Patrick Eruimy erfahren, dass das Thema auf der Traktandenliste der Justizkommission steht. Nachdem jetzt drei Vorstösse vorliegen, die alle den selben Gegenstand haben, geht es jetzt darum, zu handeln und den Begriff "unmittelbare

persönliche Interessen" abklären zu lassen. Das Büro beantragt Ihnen in diesem Sinn, auf die Dringlichkeit einzutreten, damit wir so rasch wie möglich über diese Problematik reden können.

Alex Heim, Präsident. Zur Präzisierung: Der Vorstoss von Frau Romi Meyer ist in eine dringliche Interpellation umgewandelt worden. – Wir werden nach der Pause über die Dringlichkeit abstimmen.

I 224/93

Interpellation Beatrice Heim: Schutz von Spareinlagen

(Wortlaut der am 8. September 1993 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1993, S. 985)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. November 1993 lautet:

Der Finanzplatz Schweiz befindet sich in einer Phase des Umbruchs sowie der Neustrukturierung. Fachleute gehen davon aus, dass in den kommenden Jahren weitere Fusionen sowie mehr oder weniger erzwungene Übernahmen erfolgen werden. Die Imageverluste, welche der Bankenplatz Schweiz als Folge der Schliessung SLT Thun international zu erleiden hatte, dürften vermutlich dazu führen, dass weitere Liquidationen und Schliessungen von einzelnen Banken nach Möglichkeit verhindert werden. Eine wichtige soziale Forderung ist unseres Erachtens, dass durch Schliessungen/ Liquidationen nicht Kleinsparer bestraft werden. Hier hat vielmehr die Solidarität unter den Banken zugunsten der Anleger zu spielen.

Frage 1. Die neue Vereinbarung bringt wesentliche Vorteile für die Banken. Mit der Aufhebungsklausel und der Begrenzung des Gesamtvolumens können sie das Risiko deutlich vermindern.

Frage 2. Wir werden dem Bund in einem Schreiben diesbezügliche Wünsche unterbreiten.

Frage 3. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die Banken für den Einlegerverlust aufkommen müssen und nicht einzelne Einlegergruppen. Es ist heute nämlich für den Kleinsparer nicht möglich, das konkrete Risiko abzuschätzen und dementsprechend höhere Zinsen zu verlangen. Ein zusätzlicher Mangel des Konkursprivileges ist die fehlende Transparenz. Der Umfang der geschützten Einlagen und damit des Risikos kann aufgrund der heute publizierten Bankbilanzen nur höchst unvollkommen abgeschätzt werden.

Wir werden uns bei der Vernehmlassung zur Revision des Bankengesetzes dafür einsetzen, dass sich die Schweiz im Sinne der Europakompatibilität auch hier an die Richtlinien "Mindestvorschriften für Einlagensicherungssysteme" der EG-Staaten anlehnt. So zahlen zum Beispiel die privaten Banken in Deutschland, wo ein betragsmässig praktisch unbegrenzter Schutz besteht, im Jahr 0,3 Promille ihrer Einlagen von Nichtbanken-Gläubigern in einen Sicherungsfonds ein. Unbekannt in den EG-Staaten ist auch, dass der Träger der Einlagensicherung gegenüber andern Gläubigern der konkursiten Bank eine bevorzugte Stellung genießt.

Thomas Fessler. Selbstverständlich ist die CVP-Fraktion für den Schutz des Kleinsparers. Aus diesem Grund sind wir mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und begrüssen das geplante Schreiben an den Bund.

Beatrice Heim, Interpellantin. Ich danke dem Regierungsrat für seine Bemühungen auf Bundesebene. Ich bin auch froh, dass er sich Sorgen über den Schutz von Sparguthaben kleiner Leute macht; ich weiss, dass er in Zukunft ein Auge darauf haben wird, wenn es um Vernehmlassungen auf Bundesebene oder in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz geht.

In der Hochkonjunktur stand der Sparschutz kaum zur Diskussion. Erst mit dem Zusammenbruch der Spar- und Leihkasse Thun und den Problemen einzelner Regionalbanken wurde der Schutz von Sparguthaben ein Thema. Die Banken ändern in diesem Moment ihre freiwilligen Vereinbarungen der gegenseitigen Hilfe im Krisenfall. Eigentlich kündigen sie sie sozusagen auf, sie ziehen die Notbremse. Das passt schlecht in die Zeit allgemeiner Verunsicherung, und es passt schlecht zu den riesigen Bankengewinnen. Aber nicht nur die Gewinne, sondern auch die Bankrisiken sind gestiegen, Stichwort Derivatgeschäfte. Basiert da die Risikolimitierung auf dem Buckel der Kleinsparerin, des Kleinsparers? Mangelnder Spareinlagenschutz auf der einen, enorme Bonusausschüttungen bei den Banken an ihre Direktionsmitglieder auf der anderen Seite: da herrscht ein riesiges Spannungsfeld. Mit aufwendigen Kampagnen werben heute die Banken um das Vertrauen der Kundschaft. Die bessere Werbung aber, so meine ich, wären deutliche Zeichen volkswirtschaftlicher und sozialer Verantwortung. Wer dieses Prinzip aus eigener Einsicht nicht übernimmt, provoziert staatliche Regelungen.

Ich bitte deshalb die Regierung, weiterhin am Ball zu bleiben und den Widerständen auf Bundesebene zum Trotz auf den Schutz von Spareinlagen zu drängen. Wer sein Erspartes auf die Banken bringt, hat mit Recht Anspruch darauf, dass es wie bis anhin oder wie früher als sichere Reserve für Alter, Krankheit oder Arbeitsplatzverlust angelegt ist. - Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Weil sich das Geschäft relativ lange hingezogen hat, haben wir in der Zwischenzeit Bundesrat Stich nicht nur eine Intervention geschickt, sondern bereits auch eine entsprechende Antwort erhalten. Ich lese die wichtigsten Passagen daraus vor:

"Das Eidgenössische Finanzdepartement befasst sich seit längerer Zeit mit dem Problem des Einlegerschutzes. In jüngster Zeit haben vor allem die Probleme einzelner Regionalbanken dazu konkret Anlass gegeben. Auf gesetzgeberischer Stufe soll zunächst die sehr langwierige Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes abgewartet werden, bevor die Arbeiten an einem spezifischen Konkurs- und Sanierungsgesetz für die Banken wieder aufgenommen werden können. (. . .) Ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass Lösungen auf dem Gesetzgebungsweg gefunden werden müssen. Ich mahne allerdings bei deren Ausgestaltung zur Vorsicht. Die Einlegerschutzkonventionen der Bankiervereinigung weist zwar Mängel auf, dient aber bis zur Einführung eines besseren Systems als taugliche Übergangslösung. Der Fall der Spar- und Leihkasse Thun erforderte zum Beispiel Leistungen des Einlegerschutzes im Umfang von rund 70 Mio. Franken. Die Leistungsgrenze von 1 Mrd. Franken erscheint damit zurzeit als tragbar."

Alex Heim, Präsident. Die Interpellantin ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

Unterbruch von 9.45 bis 10.20 Uhr.

M 84/94

Dringliche überparteiliche Motion: Ausstandsregelung

M 86/94

Dringliche Motion Romi Meyer: Ausstandspflicht im Kantonsrat, Kantonsratsgesetz § 27

Weiterberatung siehe S. 254

Beratung über Dringlichkeit (Fortsetzung)

Alex Heim, Präsident. Wir kommen zur Diskussion und Beschlussfassung über die Dringlichkeit der beiden Vorstösse. Auf der Tribüne begrüsse ich die beiden alt SP-Kantonsräte Karl Zimmermann und Hans Schmidt, alt Kantonsratspräsidentin Ruth Gribi sowie Roland Meury und alt Weibel Ernest Allemann.

Elisabeth Schibli. Die FDP-Fraktion erachtet die Dringlichkeit der beiden Vorstösse nicht als gegeben. Warum? Ausgangslage der Dringlichkeit war, die Ausstandspflicht im Hinblick auf die BERESO zu ändern. Dazu reicht die Zeit aber nicht, braucht es doch eine Gesetzesänderung und eine Volksabstimmung. Wir fragen uns auch, ob es sinnvoll sei, dass sich der Kantonsrat selber eine Dringlichkeit auferlegt. Das Büro kann das Thema traktandieren und die Gesetzesänderung vorbereiten. Wir lehnen also die Dringlichkeit ab.

Margrit Schwarz. Eigentlich hätte man die Ausstandspflicht schon lange neu regeln sollen. Wir stimmen der Dringlichkeit zu, obwohl diese eigentlich nicht wesentlich ist, da das Büro es in der Hand hat, ob es die Frage so schnell als möglich beantworten will oder nicht.

Hans König. Im Namen der Mehrheit des Büros bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. Dies aus folgenden Überlegungen. Es ist klar, dass wir im Hinblick auf die BERESO nicht eine Lanze brechen und etwas erzwingen können. Wir werden aber trotzdem versuchen, in Zusammenarbeit mit den Fraktionen, dem Ratssekretariat und dem Büro im Hinblick auf die BERESO einen Vorschlag für die Ausstandspflicht vorzulegen, der stimmig ist und trotzdem erlaubt, auf jeden Fall beschlussfähig zu sein. Es gibt dafür verschiedene Möglichkeiten. Warum trotzdem Dringlichkeit? Sie gibt dem Anliegen ein grösseres Gewicht und vor allem uns einen Zwang, im Hinblick auf die neuerliche Teuerungsdebatte die nötigen Schritte einzuleiten und die Sache zu regeln. - Ich bitte wenigstens diejenigen, die die Vorstösse unterschrieben haben, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Josef Goetschi. Die CVP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit der überparteilichen Motion zu. Die Ausstandspflicht muss tatsächlich neu geregelt werden, auch wenn es für die BERESO nicht mehr reicht. Diesbezüglich werden wir eine Lösung finden müssen, damit wir beschlussfähig sind. Unsere Fraktion hat bereits Vorstellungen über entsprechende Möglichkeiten. Die Dringlichkeit der Interpellation der Grünen hingegen unterstützen wir nicht, da in der Motion bereits das wesentliche über die Ausstandsregelung gesagt ist.

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen getrennt über die Dringlichkeit der beiden Vorstösse ab. Das Quorum beträgt 82 Stimmen.

Abstimmung:

Für Dringlichkeit der überparteilichen Motion

76 Stimmen

Für Dringlichkeit der Interpellation Meyer

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

A 60 /94

Kleine Anfrage Patrick Eruimy: Ausstandspflicht in Besoldungsfragen

(Wortlaut der am 23. März 1994 eingereichten Anfrage siehe "Verhandlungen" 1994, S. 200)

Die schriftliche Antwort des Büros des Kantonsrates vom 3. Mai 1994 lautet:

Die Ausstandspflicht ist in § 27 des Kantonsratsgesetzes geregelt. Nach Absatz 1 dieser Bestimmung haben Ratsmitglieder in den Ausstand zu treten, die am Beratungsgegenstand "ein unmittelbares persönliches Interesse" (Buchstabe a) haben, oder die mit einer Person, die ein solches Interesse hat, "beruflich oder persönlich verbunden" (Buchstabe b) oder "verheiratet oder verschwägert" sind "oder als Elternteil, Sohn, Tochter, Bruder oder Schwester verwandt" (Buchstabe d) sind. Die weiteren Buchstaben c, e und f sind für die vorliegende Frage nicht von Bedeutung.

Diese Ausstandsregelung gilt für alle Ratsgeschäfte gleichermaßen. Die Regelung der Buchstaben a und d ist unseres Erachtens nicht weiter erläuterungsbedürftig. Die berufliche oder persönliche Verbundenheit im Sinne von Buchstabe b ist eng zu verstehen. Nicht jede Beziehung begründet den Ausstand, sondern nur die besonders enge, wie zum Beispiel eine berufliche Unterstellung oder eine Konkubinatsbeziehung. In den letzten zwei Jahren wurde die Ausstandsregelung besonders bei der Debatte über den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal sichtbar. Wir sind der Auffassung, dass grundsätzlich bei der Behandlung der BERESO-Vorlage die gleichen Ratsmitglieder ausstandspflichtig sind, wie bei der Debatte über den Teuerungsausgleich, da es bei beiden Geschäften im wesentlichen um die gleiche Materie, nämlich die Festsetzung der frankemässigen Höhe der Besoldung, geht. Das "unmittelbare persönliche Interesse" ist überall dort zu bejahen, wo Ratsmitglieder oder deren oben erwähnte Angehörige und Bezugspersonen der Regelung der BERESO direkt unterstellt sind. Die beiden im Vorstoss formulierten Fragen sind daher nach unserer Auffassung mit "ja" zu beantworten. Den letzten Entscheid hat aber der Kantonsrat selber, der im Streitfall über die Ausstandspflicht zu entscheiden hat.

Im übrigen sind wir der Auffassung, dass sich die geltende Ausstandsregelung in der Praxis nicht bewährt, weil sie zu weit gefasst und deshalb die Einhaltung kaum überprüfbar ist. Ausserdem kann sie dazu führen, dass der Kantonsrat bei gewissen Vorlagen beschlussunfähig wird. Wir begrüssen deshalb die am 3. Mai 1994 eingereichte Motion "Ausstandsregelung" und können uns der darin aufgezeigten Stossrichtung grundsätzlich anschliessen.

P 247/93

Postulat Markus Weibel: Zukunftsperspektiven für arbeitslose Jugendliche

(Wortlaut des am 27. Oktober 1993 eingereichten Postulats siehe "Verhandlungen" 1993, S. 1117)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Januar 1994 lautet:

Ende November 1993 waren 278 Arbeitslose jünger als 20 Jahre, 1083 Frauen und Männer zwischen 20 und 24 Jahren waren ebenfalls ohne Arbeit. Die Jugendarbeitslosigkeit bereitet uns grosse Sorgen. Zusammen mit den Sozialpartnern wurden verschiedene Initiativen unternommen, um diesen Personen Weiterbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten anzubieten. Verschiedenste Kurse der Arbeitsgemeinschaft zur beruflichen Förderung Arbeitsloser (ABAS) zielen darauf hin, die jungen Leute besser zu qualifizieren und ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Grosses Interesse finden beispielsweise die Kurse in Informatik, Englisch, Französisch sowie Spanisch; zusätzlich haben Kurse einen guten Anklang, welche das Nachholen einer Berufsbildung ermöglichen. Zurzeit sind zwischen 50 und 100 Praktikumsstellen besetzt, wodurch diese Personen zusätzliche Erfahrungen sammeln und sich für einen permanenten Einsatz in der Arbeitswelt qualifizieren können.

Neben diesen eher traditionellen Ansätzen einer Qualifizierung und Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser sollen neue Wege gegangen werden. Das Projekt Innovators hat über 500 Eingaben von Einzelpersonen, Gruppen und Firmen gebracht, welche zum Teil sehr unkonventionelle Vorschläge zur Behebung der Arbeitslosigkeit enthalten. Wir sind überzeugt, dass einzelne dieser Projekte auch im Kanton Solothurn mit Erfolg realisiert werden können.

Wir teilen die Meinung des Postulanten, wonach zusätzliche Massnahmen zugunsten jugendlicher Arbeitsloser ergriffen werden sollen. Dabei legen wir grossen Wert auf Projekte, welche die Jungen in ihrer eigenen Sprache und ihrem eigenen Umfeld motivieren wollen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Beatrice Heim. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Auch in unserem Kanton sind relativ viele junge Leute ohne einen Erwerb; rund 36 Prozent der Arbeitslosen sind jünger als 30 Jahre, und das Lehrstellenangebot nimmt weiter ab. Keine Chance auf einen Platz in der Arbeitswelt haben heisst, keine Chance zu haben, seinen Platz in der Gesellschaft zu finden. Die Enttäuschung über diese aussichtslose Situation kann radikalieren, kann auch zu Ersatzbefriedigung in Alkohol und Drogen führen. Der Kanton Solothurn hat schon einiges, zum Teil mit relativ grossem Medienecho, gegen die Jugendarbeitslosigkeit getan. Aber wir meinen, es müsse noch mehr getan werden. So zunächst im Rahmen von Beratung, dann im Rahmen von Beschäftigungsprojekten. Wir alle müssen den politischen Mut aufbringen, die Thematik "Arbeit für alle" grundsätzlich anzugehen.

Ausbau der Beratung: Jugendliche sollten über ihre Rechte am Arbeitsplatz und über ihre Rechte und Chancen bei einer allfälligen Arbeitslosigkeit informiert sein. Sie sollten die Chance einer Begleitung im Sinne einer Laufbahnberatung haben. Beratung und Konsensfindung aber auch mit der Arbeitgeberschaft, damit Möglichkeiten für eine Weiterbeschäftigung nach dem Lehrabschluss angeboten werden. Auch wenn dies nur befristet ist, so erhalten die jungen Leute dadurch doch die Chance, Erfahrungen zu sammeln. Sie kennen den Teufelskreis: ohne Erfahrung keine Arbeit, ohne Arbeit keine Erfahrung.

Beschäftigungsprojekte mit Zukunftsperspektiven: Die SP erwartet Projekte im sozialen und ökologischen Bereich. Ein entsprechendes Postulat ist im Herbst 1993 überwiesen worden. Im Sozialbereich gäbe es viele Möglichkeiten: Von Sozialpraktika zum Beispiel in überlasteten Familien bis hin zu Arbeiten im Rahmen von Entwicklungsprojekten. Arbeit gäbe es mehr als genug, auch im ökologischen Bereich, angefangen von der bereits umgesetzten Idee einer Reparaturwerkstatt bis hin zu einer Energiesparkonzeption. Wir hörten heute morgen, dass Nachtragskredite in der Höhe von 90'000 Franken nötig geworden sind, weil man vergessen hat zu überlegen, wie bei mehr PC's die zusätzlich benötigte Energie eingespart werden könnte. Ich werde mir vorbehalten, einen entsprechenden Vorstoss betreffend Beschäftigung arbeitsloser Fachkräfte einzureichen.

Projekte im Sinn von "Arbeit für alle": Ich denke an eine konsequente Förderung von Teilzeitstellen in Wirtschaft und Verwaltung. Dazu hat letzthin Georg Hasenfratz einen Vorstoss eingereicht. Ich denke aber auch an eine Verkürzung der Arbeitszeit im Rahmen des erreichten Produktivitätsfortschritts. Man sollte sich zudem grundsätzlich eine Entlastung des Faktors Arbeit hin zu einer stärkeren Belastung des Energieverbrauchs als ökologisch notwendig und wirtschaftlich dringendes Lenkungsinstrument überlegen.

Thomas Fessler. Die CVP begrüsst und unterstützt alle Anstrengungen, die zu einer Verbesserung der heutigen Arbeitslosensituation und der Jugendarbeitslosigkeit im besonderen führen. Das Postulat kommt nicht von ungefähr aus den Reihen der CVP. Wir hoffen, dass der eine oder andere Impuls aus den über 500 Eingaben zum Projekt "Innovators" sich konkret auf die Arbeitslosenzahlen auswirken wird. Nur wenn die Arbeitslosenzahlen effektiv sinken, haben wir etwas erreicht. Man kann allerdings nicht genug betonen, dass alle Arbeitslosenprojekte nur ein Reagieren auf die bestehende Situation darstellen – das ist heute sicher unverzichtbar. Längerfristig muss aber die strukturelle Wandlung vorangetrieben werden. Die CVP ist für Erheblicherklärung des Postulats und möchte Sie alle ermuntern, Ihren Teil zur Verbesserung der heutigen Situation beizutragen.

Marta Weiss. Auch die Grüne Fraktion unterstützt dieses Postulat. Eine Gruppe von Jugendlichen, die auch in der Antwort des Regierungsrates zu wenig wahrgenommen wird, bilden die arbeitslosen Schulabgänger. Es sind zurzeit rund 50 im Kanton. Warum sind sie arbeitslos? Sie haben zum Teil verschiedene Defizite; auch wenn sie ausbildungswillig sind, eine Lehre machen möchten, kommen sie bei der Lehrstellensuche und -verteilung nicht zum Zug. Sie kommen aus Werkklassen, aus Oberschulen und/oder sind fremdsprachig. Es ist eine Gruppe, die im verstärkten Konkurrenzkampf und bei den höheren Leistungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mithalten kann. Der Lehrstellennachweis wies zwar im letzten Monat noch über 750 freie Lehrstellen aus. Die Zahl stimmt leider nicht. Viele Betriebe melden ihre Lehrstellen, wenn sie besetzt worden sind, nicht zurück, das heisst, sie schreiben Anfang Sommer eine Lehrstelle aus, obwohl sie noch nicht wissen, ob sie aufgrund der Arbeitsmarktlage überhaupt einen Lehrling nehmen werden. Aufgrund meiner Erfahrungen bei der Lehrstellensuche sind von den gemeldeten 750 Lehrstellen höchstens noch halb so viele besetzbar, verteilt auf den ganzen Kanton.

Mit 16 Jahren keine Perspektive zu haben, das ist eine Hypothek nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für den Staat. Gefragt ist dabei allerdings nicht unbedingt der Staat, sondern es wären echte Alternativen unter Mithilfe von Industrie und Gewerbe zu realisieren. Was wäre denkbar und tragbar für Betriebe? Etwa die Ausdehnung der Ausbildungsdauer, ein Praktikum auch für Schulabgänger - letzteres hat im Mo-

ment den Haken, dass ein Praktikant für einen Betrieb viel zu teuer ist, weil er als Mitarbeiter mit etwa 2000 Franken entschädigt werden muss; das ist weder altersgerecht noch für den Betrieb tragbar. In Anbetracht des Alters wäre daher ein geringerer Lohn sinnvoller; dafür könnte man dem Praktikanten einen Vorvertrag für eine Anlehre oder eine Lehre in die Hand geben. Eine andere, in anderen Kantonen bereits praktizierte Möglichkeit ist das Vorlehrjahr. Das entspricht in etwa einem Praktikum, hat aber den Vorteil, dass das schulische Defizit noch aufgearbeitet werden kann, der Jugendliche in den Arbeitsprozess eingegliedert wird und so praktische Erfahrungen, auch Lebenserfahrung, sammeln kann; er ist für eine Lehre gewappneter. Damit wird auch das Risiko eines Abbruchs oder eines Misslingens einer Ausbildung vermindert. Wir bitten den Regierungsrat, solche Möglichkeiten in weiteren Projekten zu prüfen und sie eventuell einzelnen Betrieben beliebt zu machen.

Rudolf Hess. Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ernst, ja sogar sehr ernst genommen wird. Verschiedene Projekte und Programme werden erwähnt, laufende und teils entstehende, alles Präventivmassnahmen, die durch die Arbeitslosenversicherung unterstützt werden. So unter anderem ein umfassendes Weiterbildungsprogramm, Praktika, die Rede ist auch vom Projekt "Innovators" und vom "Lernpark", der im Entstehen ist. Man kann sich nun wirklich fragen, ob es das Postulat denn noch brauche. Es besteht bekanntlich ein Gesetz über Arbeitsvermittlung und Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, mit der entsprechenden Finanzierung, das vom Volk angenommen worden ist. In diesem Gesetz werden in Artikel 3 Absatz 2 Massnahmen wie Umschulung, Weiterbildung, Eingliederung genannt. Alle diese Massnahmen wurden von unserer Fraktion damals unterstützt. Die Antwort der Regierung entspricht nichts anderem als einer Konkretisierung dieser Massnahmen. Man kann also durchaus die Meinung vertreten, dieses Postulat brauche es nicht.

Allerdings meinen wir, es gebe auch noch eine andere Betrachtungsweise, und diese herrscht in unserer Fraktion vor. Auch wir nehmen das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ernst. Jung und arbeitslos, das ist sicher kein einfaches Los. Es ist viel schlimmer, als wenn jemand im fortgeschrittenen Alter arbeitslos wird; denn die jungen Leute haben Energie, die sie irgendwie umsetzen müssen. Können sie es nicht im Positiven, im Berufsleben, besteht bald einmal die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft. Tatsache ist auch, dass leider über 50 Prozent der Arbeitslosen keine Berufsausbildung haben. Auch dieser Gruppe muss man eine Zukunftsperspektive zu geben versuchen.

Praktika sind sehr wichtig nach dem Motto "Wer rastet, rostet". Deshalb liegt ein Praktikum im Interesse eines jeden, der vermittlungsfähig bleiben will. Es wäre aber auch sehr sinnvoll, ein Praktikum nicht nur im angestammten Beruf, sondern auch in anderen Sparten machen zu können, in Bereichen beispielsweise, in denen wir Gastarbeiter einsetzen. Das bedeutete für die jungen Leute einen wichtigen Beitrag an die Lebenserfahrung, bedeutete Förderung von Toleranz und Verständnis gegenüber anderen Menschen und anderen Berufsgattungen.

Ein paar kritische Bemerkungen. Für einen Arbeitslosen ist der Kurs "Arbeitslos, was nun?" obligatorisch. Alles, was nachher kommt, ist freiwillig. Da darf man sich nun schon fragen, was nun? Wenn so schöne Projekte kreierte werden, aber die entsprechende Motivation nicht vorhanden ist. Dringend sind neue Bestimmungen in der Arbeitslosenversicherung, vor allem eine Definition der Zumutbarkeit.

Eine Bemerkung zum Projekt "Innovators". An und für sich ist das ein gutes Projekt, in dem sehr viele Ideen zusammengekommen sind - die Regierung schreibt von über 500, teils unkonventionelle Ideen. Es ist aber auch da viel Geld und Arbeit investiert worden, und unsere Fraktion ist der Meinung, es müsse ein gesundes Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag bestehen. Auch muss bei der Jury die nötige Fachkompetenz vorhanden sein, um die Ideen zu bewerten und sogar zu prämiieren und zu unterstützen. Punkto Jury: Unter anderem wird ein Projekt für ein Frauenhaus in der Stadt Zürich unterstützt, das heisst, es ist ihm ein Preis beziehungsweise ein Startkapital von 50'000 Franken zugesprochen worden. Da darf man in der heutigen Zeit schon ein Fragezeichen setzen, ob ein solches Projekt tatsächlich preiswürdig sei, nebst den vielen anderen Ideen. Wenn das so wichtig sein soll, dann hat auch ein Männerhotel einen entsprechenden Preis zugute.

Die jungen arbeitslosen Leute verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit, weil sie das Leben noch vor sich haben. Es betrifft ja nicht nur die Jungen, es betrifft auch uns als Eltern: Wir tragen nämlich Mitverantwortung. Die Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung, möchte aber das Postulat gleichzeitig abschreiben mit der Begründung, dass vieles schon läuft und vieles im Entstehen begriffen ist.

Markus Weibel, Postulant. Ich danke dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, das Postulat erheblich zu erklären. Der Vorstoss entstand aus einer echten Betroffenheit. Lehrlinge einer Abschlussklasse an einer Berufsschule finden nach Ablauf einer vierjährigen anspruchsvollen Ausbildung keine Stelle. "Was sollen wir machen?" Diese Frage wird mir immer wieder gestellt, und nicht selten kommen dann Ausbrüche wie: "Es hat ja alles eh keinen Sinn." Depressive Verstimmtheit und Resignation greifen um sich. Mir ist klar, dass der Kanton Solothurn sich für die arbeitslosen Jugendlichen stark einsetzt, ganz speziell im Weiterbildungs- und Praktikumsbereich sowie im Kurswesen. Das genügt aber nicht. Mein Postulat zielt darauf ab, den arbeitslosen Jugendlichen in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. In der Phase der Verunsicherung hinsichtlich der beruflichen Zukunftsperspektive sucht der betroffene Jugendliche sein Glück anderswo. Der Schritt zur Droge, in welcher Form auch immer, könnte für den Jugendlichen ein gangbarer Weg sein, aus seiner so hoffnungslos scheinenden Situation auszubrechen und sein Schicksal mindestens punktuell zu verdrängen. Jugendliche ohne Arbeit, die in der Gesellschaft ohnehin einen schweren Stand haben, müssen gestützt werden; sie brauchen unsere Hilfe. So könnten gezielte Massnahmen getroffen werden - Beatrice

Heim und Marta Weiss haben ein paar Beispiele erwähnt -, um dem Leben dieser Jugendlichen neu wieder einen Sinn zu geben. Ein Einsatz in der im Postulat erwähnten Richtung hilft den Jugendlichen, sich wieder neu zu orientieren, wieder an sich zu glauben. Es geht also darum, den betroffenen Jugendlichen möglichst gangbare und lohnenswerte Lebensperspektiven aufzuzeigen.

Jugendarbeitslosigkeit, und das zeigen die Erfahrungen im Ausland, wirkt sich gesamtgesellschaftlich höchst negativ aus, wenn keine Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden können.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulatsl

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Alex Heim, Präsident. Es wurde der Antrag gestellt, das Postulat abzuschreiben.

Abstimmung:

Für Abschreibung des Postulats

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

P 273/93

Postulat Beatrice Heim: Erweiterung und Aufstockung des Investitionsbonus

(Wortlaut des am 30. November 1993 eingereichten Postulats siehe "Verhandlungen" 1993, S. 1267)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Januar 1994 lautet:

1. *Ausgangslage.* Die Wirtschaft des Kantons Solothurn befindet sich in einer Phase der Umstrukturierung. Davon ist auch die solothurnische Bauwirtschaft betroffen. Die vorhandenen Kapazitäten sind an den mittelfristigen Bedarf anzupassen. Speziell zu Beginn einer Rezessionsphase besteht aber die Gefahr, dass durch eine Übersteuerung in der Bauwirtschaft Kapazitäten vernichtet werden, welche auf längere Sicht benötigt würden. Bereits im Jahre 1992 wurde deshalb vom Kanton ein Massnahmenpaket zur Stützung der Baukonjunktur initiiert. Auf die vom Bund im Frühjahr 1993 geschaffene Möglichkeit, dass öffentliche und parastaatliche Institutionen für vorgezogene Investitionen einen Investitionsbonus erhalten, haben im Kanton Solothurn die Träger sehr positiv reagiert. Beim Kanton gingen Anträge um Bundeshilfe in der Höhe von 18,8 Mio. Franken ein, so dass die dem Kanton zur Verfügung stehende Limite von 6,7 Mio. Franken deutlich überschritten wurde.

2. *Aufstockung des Investitionsbonus.* Wir teilen die Meinung der Postulantin, dass der Investitionsbonus aufgestockt werden soll. Mit Schreiben vom 7. Dezember 1993 haben wir den Bundesrat aufgefordert, möglichst rasch weitere Mittel für einen zweiten Investitionsbonus zu sprechen. Kopien dieses Schreibens gingen an die Präsidentinnen und Präsidenten der wichtigsten parlamentarischen Kommissionen des Bundes. Bereits in der Budgetdebatte 1994 wurde im Nationalrat über eine mögliche Aufstockung diskutiert. Nach eingehender Debatte folgte die Mehrheit des Rates einem Ordnungsantrag, welcher eine Prüfung dieses Anliegens ausserhalb der Budgetdebatte 94 verlangte. Es ist zu erwarten, dass die zuständigen Kommissionen von National- und Ständerat in den nächsten Wochen zu unserer Initiative Stellung nehmen werden. Eine zusätzliche Demarche, wie dies von der Postulantin in der Begründung nachträglich angeregt wurde, scheint uns derzeit nicht notwendig. In einer ersten Phase geht es uns darum, die Aufstockung des Investitionsbonus beim Bund zu forcieren. Die Frage der inhaltlichen Ausgestaltung hin zur Sozial- und Sicherheitspolitik wird von den Fachstellen des Kantons im Rahmen der permanenten Diskussion mit dem zuständigen Bundesamt eingebracht werden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung.

Stephan Jeker. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Schon anlässlich der Beratungen vom 23. Juni 1993 über die Erneuerung von Bauten und Anlagen im Rahmen des Investitionsbonus des Bundes wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass wahrscheinlich viel mehr Projekte angemeldet würden, als Geld zur Verfügung steht. Die Limite wurde um das Dreifache überschritten! Es ist deshalb richtig, dass der Bundesrat bereits aufgefordert wurde, weitere Mittel für einen zweiten Investitionsbonus zu sprechen. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates und finden es richtig, die Aufstockung des Investitionsbonus beim Bund zu forcieren. In diesem Sinn stimmt die CVP-Fraktion dem Postulat zu.

Beatrice Heim, Postulantin. Mir ist es ein Anliegen, dass unterstützt wird, was die Regierung unternehmen könnte, um die wirtschaftliche Situation im Kanton Solothurn auch vom Bund her zu verbessern. Wir hoffen wohl alle, der Wirtschaftsaufschwung komme jetzt in Gang - stärker als erwartet, meinen die einen, und die Vorsichtigen nennen es ein zaghaftes Frühlingserwachen. Da braucht es sicher Unterstützung von Bund und Kanton. Vor allem muss man sich fragen: Bringt der Aufschwung auch Arbeitsplätze? Vom ersten Investi-

onsbonus kann man dies sicher sagen, und man kann auch sagen, dass für die Arbeitslosenkasse das Doppelte des ausgegebenen Betrags gespart worden ist. Auch der zweite Investitionsbonus würde sich aufdrängen, auch er würde Arbeitsplätze erhalten oder schaffen. Dem alten Verhinderungsargument, das mich schon damals geärgert hat, nämlich, der Bund komme zu spät und wirke prozyklisch, ist entgegenzuhalten, dass es dem Kanton Solothurn im Moment wirklich nicht sehr gut geht. Die Vorgaben dieses Postulats würden in keiner Weise prozyklisch wirken, im Gegenteil, es würden weitere zukunftssträchtige Arbeitsplätze schaffen. Ich bedaure es daher sehr, dass das nationale Parlament wieder, wie beim ersten Bonus, den Entscheid hinauszögert und damit wertvolle Zeit verstreichen lässt, das zu Lasten der Arbeitnehmerschaft. Der Regierungsrat und auch unsere Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf nationaler Ebene haben sich für einen positiven Entscheid eingesetzt. Mehr kann man nicht tun, und ich danke dafür. Aber es ist zu befürchten, dass der Investitionsbonus vom Tisch ist.

Fast gleichzeitig, und deshalb habe ich das Wort ergriffen, läuft der Bonny-Beschluss aus. Somit ist die Wirtschaftsförderung für wirtschaftlich bedrohte Regionen für mindestens zehn Monate aufgehoben. Das kommt also noch dazu. Das neue Mehrjahresprogramm steht zur Diskussion. Allerdings sind im Vergleich zum alten Bonny-Beschluss zwei für den Kanton Solothurn wichtige Instrumente herausgestrichen worden, nämlich die Zinskostenbeiträge und die Mitfinanzierung von Innovationsberatungsstellen. Diese sind für die kleinen und mittleren Unternehmen wichtig, Stichwort Technologietransfer und Beratung für die Anpassung an die EG-Normen und an das EG-Recht. Es sind dies zwei Instrumente, mit denen der Kanton Solothurn bis jetzt sehr gute Erfahrungen machte. Wenn also schon zu befürchten ist, dass der Investitionsbonus Nummer 2 vom Tisch ist, bitte ich den Regierungsrat, sich beim Bund so schnell wie möglich und ebensogut wie beim zweiten Investitionsbonus dafür einzusetzen, dass der Massnahmenplan zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen rasch behandelt wird, die Zinskostenbeiträge wieder aufgenommen werden und die Mitfinanzierung der Innovationsberatungsstellen ebenfalls wieder Eingang in den Beschluss findet. Ich hoffe, es gelinge dem Regierungsrat, und danke ihm für seine Bemühungen. Ich bin mit der Abschreibung einverstanden.

Alex Heim, Präsident. Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung bei gleichzeitiger Abschreibung. Wir stimmen gesamthaft darüber ab.

Abstimmung:

Für Annahme und Abschreibung des Postulats

Grosse Mehrheit

M 240/93

Motion Silvia Briner von Felten: Beitritt des Kantons Solothurn zum Klimabündnis zum Erhalt der Erdatmosphäre

(Wortlaut der am 26. Oktober 1993 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1993, S. 1059)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. März 1994 lautet:

Das "Klimabündnis zur Erhaltung der Erdatmosphäre", im folgenden Klimabündnis genannt, hat einen beachtlichen ideellen Wert, indem es die Solidarität der sogenannten hochentwickelten Länder Europas für den mannigfach beeinträchtigten, zum Teil sogar bedrohten Lebensraum Amazonien und für die dort heimische Bevölkerung ausdrückt. Wie die Motionärin bereits in der Begründung ausführt, liegt die Stossrichtung dieses Klimabündnisses parallel zu den bei uns laufenden Bemühungen für die Senkung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere der CO₂-Emissionen. Auf schweizerischer Ebene ist die im September 1993 durch die eidgenössischen Räte ratifizierte Klimakonvention der UNCED-Konferenz 1992, verbunden mit dem von der Schweiz unterzeichneten Zusatzprotokoll massgebend, die verbindlich verlangt, dass die CO₂-Emissionen im Jahre 2000 wieder auf den Stand von 1990 gebracht werden. In die gleiche Richtung, zum Teil sogar deckungsgleich, zielen die Kampagne "Energie 2000" sowie die Luftreinhaltezielvorgaben des Bundes. Bezüglich der FCKW-Treibhausgase kann hier lediglich angemerkt werden, dass die Verwendung dieser Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, seit 1. Januar 1992 in der Schweiz aufgrund einer Revision der Stoffverordnung (StoV) verboten wurde.

Für die weitere Beurteilung ist es auch noch von Interesse, auf einige formale Gegebenheiten hinzuweisen. Entgegen der Bezeichnung "...bündnis" ist das Klimabündnis kein Staatsvertrag, und ein Beitritt hat keine justiziablen Rechtswirkungen. Eine Beitrittserklärung begründet somit weder völkerrechtlich noch innerstaatlich irgendwelche klagbaren Rechte und Pflichten. Mit dem Beitritt wird die politische Absicht bekundet, sich im Rahmen der Zuständigkeiten auf dem eigenen Hoheitsgebiet, bei uns im Kanton Solothurn, für die Verwirklichung der im Klimabündnis formulierten Ziele einzusetzen. Die finanzielle Belastung eines Beitritts wäre marginal (Fr. 0.01 pro Einwohner/in), sie würde somit im Bereich von rund 2400 Franken pro Jahr liegen.

Wenn auch die Hauptforderung des Manifestes (Halbierung des CO₂-Ausstosses bis ins Jahre 2010) aus unserer Sicht realitätsfremd scheint, sind wir der Ansicht, dass das Klimabündnis im Grundsatz eine Zielvorgabe gibt, die durchaus nachvollziehbar und unterstützenswert scheint. Es liegt im Interesse der Bewoh-

ner/innen dieser Erde, dass die tropischen Regenwälder geschont werden, und es liegt auch in deren Interesse, dass die Treibhausgas-Emissionen reduziert werden.

Wir sind der Meinung, dass der Kanton Solothurn, als Teil der Schweiz und als Teil Europas und dieser Erde, nicht zuletzt auch unter dem Eindruck der anlässlich des "Rio-Gipfels" 1992 zutage getretenen riesigen Umweltprobleme auf unserem Planeten, ein Zeichen der Solidarität für einen andern, benachteiligten Teil der Erde durch den Beitritt zum "Klimabündnis zur Erhaltung der Erdatmosphäre" setzen soll.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Andrea von Maltitz. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion zu, denn es handelt sich dabei um einen, wenn auch kleinen Schritt hin zur nötigen Reduktion der Treibhausgase. Erwiesenermassen tragen die vom Menschen verursachten Kohlendioxid-Emissionen in erheblichem Masse zur Erwärmung der Erdatmosphäre bei. Die Schweiz hat sich deshalb am Erdgipfel von Rio verpflichtet, die CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2000 auf dem Niveau von 1990 zu stabilisieren und danach zu senken. Auch der Bundesrat hat sich anlässlich der Ratifizierung der Klimakonvention der UNCED-Konferenz im Dezember 1993 nochmals klar in diesem Sinn geäußert: "Die intergouvernementale Expertengruppe zur Klimaentwicklung hat festgestellt, dass die Stabilisierung der Treibhausgase auf dem heutigen Niveau eine sofortige Verringerung der Kohlendioxide um 60 Prozent, der FCKW um 70 bis 85 Prozent, der Stickoxide um 70 bis 80 Prozent und des Methan um 15 bis 20 Prozent verlangt." Bereits im Dezember 1992 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn bei der Beantwortung des Postulats Hans Schmidt versprochen, Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses zu unterstützen. Lobenswerterweise hat der Kanton Solothurn nun als erster Kanton eine CO₂-Buchhaltung vorgestellt. Die Bilanz zeigt, dass dank energetischer Sanierungen und des Ersatzes von Erdöl durch Erdgas und Elektrizität die CO₂-Emissionen bei der Wirtschaft und bei den Haushalten stagnierten. Im Bereich Verkehr hingegen nahmen die CO₂-Emissionen innerhalb von 12 Jahren um die Hälfte zu. Der Anteil des Verkehrs an der gesamten Fracht beträgt heute über 50 Prozent. Soweit die nüchternen Zahlen.

An uns, dem Kantonsrat, und der Regierung liegt es nun, griffige Massnahmen im Verkehrsbereich einzuleiten. Ein entschlossenes Handeln in diesem Bereich ist angesagt, um ein weiteres Ansteigen der Treibhausgase zu verhindern. In Zukunft darf es nicht wieder vorkommen, dass Verkehrsmassnahmen rein finanzpolitisch, ohne Einbezug der ökologischen und sozialen Auswirkungen, angegangen werden. In der Privatwirtschaft funktionieren nämlich bereits, allerdings besser durchdachte, Modelle der Parkplatzbewirtschaftung beim Personal. Wir alle können es uns nicht mehr leisten, beim Kanton eine solche Chance zu verpassen. Daher empfinden wir die Halbierung des CO₂-Ausstosses bis ins Jahr 2010 nicht als "realitätsfremd", wie die Regierung schreibt, sondern als lebensnotwendig. Der rasche und drastische Ersatz fossiler Energien zugunsten erneuerbarer Energien und sparsamerer Technologien muss in den industrialisierten Ländern vorangetrieben werden. Die Länder der südlichen Halbkugel ihrerseits sollten auf eine nachhaltige Entwicklung setzen, damit sie nicht den Ausstoss an Treibhausgasen vermehren.

Solidarität zwischen dem Norden und dem Süden liegt in unser aller Interesse. Mit einem winzigen Beitrag von weniger als 3000 Franken können wir jetzt unseren guten Willen zum Schutz der Erde zeigen. Daher bitte ich Sie im Namen der SP, die Motion zu unterstützen.

Alexander Kündig. Wir von der APS wissen auch, dass der Mensch die Verantwortung für die Natur trägt, und auch wir meinen, man müsse mit ihr schonungsvoll umgehen. Deshalb unterstützen wir alle sinnvollen, verhältnismässigen und machbaren Massnahmen, die der Natur wirklich etwas bringen. Wir sind aber gegen unbegründeten, pseudowissenschaftlichen Aktivismus, der seinen Ursprung in persönlichen und ideologischen Überzeugungen hat. Dazu gehört der Treibhauseffekt, oder, medienwirksamer, die Klimakatastrophe. Zuerst war es der saure Regen, dann das Waldsterben, das Ozonloch, und jetzt ist es die Klimakatastrophe. Früher begannen die Märchen mit "Es war einmal ...". Die heutigen Märchen beginnen etwas anders: "Es wird einmal sein ..." Vorhersagen über das Wetter und damit die Klimaabläufe sind immer ungenau, das merkt man auch an den Wetterprognosen, die eine Trefferquote von nur 40 Prozent haben. Die Temperaturzunahmen, wie sie jetzt von den gleichen Wissenschaftlern vorausgesagt werden, die bereits das Waldsterben voraussagten, sind deshalb nur Annahmen und Computerrechnungen. Nehmen wir einmal an, die Durchschnittstemperaturen über den Landflächen würden tatsächlich um drei Grad ansteigen, wie das die linken Unheilspredigten behaupten. Das würde einen globalen Temperaturanstieg von vielleicht einem Grad ergeben, wegen der ausgleichenden Funktion der Meere, die 70 Prozent der Erdoberfläche bedecken. Selbst wenn das eine Grad genügt, um das arktische Eis zu schmelzen, würde der Meeresspiegel unverändert bleiben. Warum? Das kann man mit einem kleinen Versuch beweisen. Das Eis der Arktis schwimmt auf dem Wasser. Wenn wir ein paar Eisstücklein in ein Glas geben und es mit Wasser so auffüllen, dass das Eis schwimmt, werden Sie nach dem Schmelzen feststellen, dass der Wasserspiegel unverändert geblieben ist. In der Antarktis sieht es etwas anders aus. Dort liegt das Eis auf einem Steinsockel. Weil dort aber die Jahresdurchschnittstemperatur minus 20 Grad beträgt, hätte ein Anstieg um ein oder sogar drei Grad keinen Einfluss. Eis bei minus 17 Grad zu schmelzen, das brächte höchstens der Kassensturz oder die Sendung "10 vor 10" fertig. Spass beiseite. Eine um drei Grad wärmere Luftmasse könnte aber mehr Wasserdampf aufnehmen als eine Luftmasse von minus 20 Grad. Beim Auftreffen dieser wärmeren und somit feuchteren Luftmasse auf die Eiskappe der Antarktis kondensiert die gesättigte Luftmasse, es würde schneien. Der Schnee würde sich zu Eis verhärten, die Eiskappe würde wachsen und der Meeresspiegel sinken. Aber auch da sehe ich schon den Titel in den Medien: "Hilfe, die Ozeane trocknen aus!" Die reichste Biosphäre gibt es

übrigens dort, wo der Treibhauseffekt am grössten ist, im Tropengürtel. Ein globaler Temperaturanstieg würde somit zu mehr und nicht zu weniger Vegetation führen.

Man kann übrigens nicht genug betonen, dass die heutigen Temperaturschwankungen sich durchaus im Rahmen langfristiger Zyklen bewegen und dass die Zyklen schon lange vor der Industrialisierung und der Motorisierung bestanden haben. Deshalb ist es auch nicht der Beweis des nächsten Weltuntergangs, wenn in Brig der Salvina-Bach wegen einer falsch konstruierten Brücke überläuft. Das ist nur der Beweis dafür, dass es schlechte Ingenieure gibt und die Medien nicht sachlich berichten können.

Das CO₂ ist im übrigen nicht ein Luftschadstoff, wie leider sogar die NZZ behauptet, sondern ein Nutzgas, das bei jedem biologischen Wachstumsvorgang unentbehrlich ist. Schädlich wirkt es erst, wie viele andere Substanzen auch, bei einer Überdosis. Dass man weltweit den Ausstoss von CO₂ reduzieren will, ist begrüssenswert, sofern alle CO₂-Emittenten beigezogen werden. Der Verkehr produziert gerade 13 Prozent des gesamten CO₂, inklusive Eisenbahn. Das Tempo 70 für Lastwagen auf 10 km Autobahn bringt deshalb überhaupt nichts ausser Ärger. Aber die Stabilisierung der Weltbevölkerung auf heutigem Niveau und mit abnehmender Tendenz wäre ein signifikanter Beitrag. Sinnvoll wäre auch, den Indios im Amazonasgebiet zu zwei warmen Mahlzeiten pro Tag zu verhelfen, ohne dass sie dafür den Tropenwald abholzen müssen. Gestoppt werden müssen Raubrodungen. Das ist aber Aufgabe der brasilianischen Regierung und sicher nicht die unseres Rates. Aber auch da muss man die Verhältnismässigkeit wahren. Wenn etwa gesagt wird, es sei bereits eine Fläche in der Grösse Belgiens abgeholzt worden, so mag das stimmen. Es stimmt aber auch, dass Belgien nur gerade ein Prozent der Oberfläche des Amazonasbeckens ausmacht.

Die Schweiz hat als Schuldverpflichtung der Konferenz in Rio 300 Mio. Franken an die Klimakonvention gezahlt; das ist, für ein Prozent der Weltbevölkerung, sehr viel. Es ist deshalb sicher nicht nötig, dem guten Bundesgeld noch schlechtes kantonales nachzuwerfen, Geld übrigens, das wir ohnehin schon lange nicht mehr haben. Wir bitten Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Alex Heim, Präsident. Wir reden immer noch zum Beitritt des Kantons Solothurn zum Klimabündnis, das möchte ich in Erinnerung rufen.

Käthi Lehmann. Meine Vorrednerin von der SP-Fraktion sagte es bereits: Die Klimakonvention trat im März dieses Jahres in Kraft. Alle zusätzlichen Massnahmen, die wir zur Verwirklichung der Ziele einsetzen, nämlich den Ausstoss von CO₂ und anderer Treibgase bis ins Jahr 2000 auf das Niveau von 1990 zu reduzieren, sind ganz sicher nicht negativ. Nachdem es sich bei dem Betrag von 2400 Franken, den der Kanton Solothurn für den Beitritt zum Klimabündnis bezahlen sollte, mehr um einen symbolischen Beitrag handelt, sollte jetzt nicht noch mehr Redezeit verschwendet, sondern ein Zeichen gesetzt werden. Die CVP-Fraktion ist deshalb grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung dieser Motion.

Alex Heim, Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich alt Kantonsrat Eduard Belser - sein Kommen zeigt, dass er allem Anschein nach spürte, wovon wir reden.

Hans Walder. Auch ich will es kurz machen - bis jetzt war es mehr eine Umweltdiskussion denn eine Diskussion um die Motion. In Kanton und Bund laufen bereits Bemühungen zur Reduktion der CO₂-Abgabe, und das, obwohl wir bis jetzt noch nicht Mitglied des Klimabündnisses waren. Ein Beitritt zu diesem Bündnis ist zwar ein Akt der Solidarität, konkret löst er gar nichts aus. Die FdP-Fraktion lehnt deshalb die Motion mehrheitlich ab.

Silvia Briner von Felten, Motionärin. Mich freut, dass der Regierungsrat meine Motion positiv aufgenommen hat. Auch die mehrheitlich positiven Reaktionen der Fraktionen freuen mich. Das Klimabündnis macht deutlich, dass die Klimakatastrophe kein regionales Problem ist. Die Abholzung riesiger Wälder im Amazonasgebiet hat einen Zusammenhang mit unseren Lebensgewohnheiten. Gleichzeitig wird aber auch der natürliche Lebensraum der indianischen Bevölkerung zerstört, die Menschen entwurzelt und ins Elend getrieben. Der Beitritt zum Klimabündnis gibt uns die Chance, solche Zusammenhänge anhand konkreter Beispiele zu erkennen und einen Bewusstseinsprozess voranzutreiben. Das Klimabündnis setzt auch ehrgeizige, konkrete Ziele, wie die Halbierung der CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2010. Das wird aber nur möglich sein, wenn wir unseren Energieverbrauch einschränken, vor allem, das muss stets wiederholt werden, beim motorisierten Verkehr. Das tönt banal, aber damit berührt das Klimabündnis natürlich auch ein Tabu, das ist mir klar. Der Regierungsrat weist deshalb mit Recht auf die Schwierigkeiten hin, das Ziel zu erreichen.

Regierungsrat Thomas Wallner hat kürzlich vor der Presse festgestellt, dass die Anstrengungen des Kantons Solothurn in Sachen Luftreinhaltung durch die unerwartet starke Zunahme des motorisierten Verkehrs wieder zunichte gemacht werden. Wenn es also in Sachen Klimaschutz, Luftreinhaltung und Abbau von CO₂-Emissionen weitergehen soll, so werden wir nicht darum herumkommen, das Tabu des motorisierten Individualverkehrs anzutasten. Der Beitritt zum Klimabündnis ist ein kleiner Schritt in diese Richtung.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion

60 Stimmen

Dagegen

52 Stimmen

Alex Heim, Präsident. Kantonsrat Peter Kofmel und Kantonsrätin Doris Aebi sind nicht anwesend, wir verschieben deshalb die Behandlung der Motion 74/93 und des Postulats 248/93.

Elisabeth Schibli. Im Einverständnis mit unserem Kollegen Peter Kofmel möchte ich bitten, seinen Vorstoss trotzdem zu behandeln.

M 74/93

Motion Peter Kofmel: Gerechter Wasserzins für Kleinkraftwerke

(Wortlaut der am 17. März 1993 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1993, S. 362)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. Februar 1994 lautet:

Eine dem Motionstext entsprechende Anpassung der Verordnung vom 13. September 1989 über die Berechnung der Wasserzinse würde zurzeit Mindereinnahmen zu Lasten des Kantons von rund 54'000 Franken pro Jahr bedeuten.

Der Bund hat am 11. November 1993 die Revision des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkraft in die Vernehmlassung gegeben. Darin ist eine gegenüber dem Motionstext noch weitergehende Wasserzins-Befreiung von kleineren Kraftwerken vorgesehen. Der Bund möchte Kraftwerke bis 1 MW Bruttoleistung vom Wasserzins völlig befreien und Kraftwerke zwischen 2 und 1 MW Bruttoleistung teilweise, linear abnehmend vom Bundesmaximum bis 0, vom Wasserzins entlasten. Zurzeit würde dies Mindereinnahmen zu Lasten des Kantons von rund 135'000 Franken pro Jahr bedeuten. Gleichzeitig sieht der Revisionsentwurf eine Erhöhung des Wasserzinsmaximums von heute Fr. 54.-/kW und Jahr auf Fr. 70.-/kW und Jahr vor. Dies würde etwa 1,1 Mio. Franken Mehreinnahmen pro Jahr zugunsten des Kantons bedeuten, unter Berücksichtigung einer dem Motionstext entsprechenden Anpassung der Verordnung.

Gleichzeitig zum vorliegenden Motionstext nehmen wir Stellung zum Revisionsentwurf des vorerwähnten Bundesgesetzes. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass für einen gesteigerten Gemeingebrauch Nutzungsgebühren bezahlt werden müssen. Das Kantonale Wasserrechtsgesetz vom 27. September 1959 sieht ausdrücklich eine zweckgebundene Verwendung der Wasserzinsen vor. Dies ermöglicht es dem Kanton Solothurn, bei kleineren Wasserkraftwerken Investitionen im Bereich des Umweltschutzes, welche üblicherweise von grösseren Kraftwerken selbst zu übernehmen sind, zu finanzieren. Beispiel dafür ist das im Bau befindliche Kraftwerk Dornachbrugg mit einer Bruttoleistung von etwa 1,1 MW. Damit kann für Kleinanlagen der Betriebskostenanteil aus der Verzinsung der zum Teil aus Umweltgründen hohen Investitionskosten ganz erheblich gesenkt werden. Unseres Erachtens ist ein solcher fallweiser "Finanzausgleich" zwischen grösseren und kleineren Wasserkraftnutzern für die Förderung der Wasserkraft aus Kleinanlagen ebenso förderlich, wenn nicht sogar effektiver als ein Verzicht auf die Nutzungsgebühren.

Sollte eine Regelung betreffs der Befreiung von Kleinkraftwerken vom Wasserzins im Bundesgesetz Bestand haben, so machen wir dem Bund die dem Motionstext entsprechende Regelung beliebt. Wie die Motionäre richtig bemerken, entspräche diese Regelung derjenigen des Kantons Bern und ist in Anbetracht der durch die Hebung des Wasserzinsmaximums zu erwartenden Mehreinnahmen vertretbar.

Mit dem Inkrafttreten des Wassernutzungsgesetzes des Bundes muss die kantonsrätliche Verordnung über die Berechnung des Wasserzinses ohnehin angepasst werden. Sollte wider Erwarten für die Befreiung der Kleinkraftwerke vom Wasserzins keine Bundeslösung anstehen, so werden wir zu diesem Zeitpunkt dem Kantonsrat in der Botschaft und im Entwurf zur dann notwendigen Teilrevision der Verordnung den vorliegenden Motionstext aufnehmen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung im Sinne der Erwägungen.

Marta Weiss. Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss weder als Motion noch als Postulat. Warum? Aus umweltpolitischer Sicht soll, wer einen Rohstoff für gewerbsmässige Zwecke nutzt, dafür der Allgemeinheit einen Teil in Form einer Steuer abliefern. Diese ökopolitische Grundhaltung soll nicht nur im Bereich des Wassers gelten. Zur genaueren Beurteilung der vorliegenden Motion folgendes: Der Motionär setzt sich für das Kleinkraftwerk ein. Mit dem Wort "Kleinkraftwerk" wird suggeriert, dass ein solches, weil klein, grundsätzlich keine ökologische Belastung darstellt. Das stimmt aber höchstens in Relation zu den grossen Kraftwerken, im Grundsatz aber nicht. Die Konzeption von Kleinkraftwerken ist, wie man am Beispiel der Emme sieht, zum Teil ökologisch nicht abgedeckt, was den Wasserstand anbelangt. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass Investitionen im Umweltbereich via Subventionierung am geprüften Einzelfall gewährt werden sollen und nicht global via Steuerbefreiung. In der Vernehmlassungsrunde zur Teilrevision des Wassernutzungsgesetzes haben sich denn auch die Wasserschutzverbände in diesem Sinn geäussert. Das letzte Wort ist also noch nicht gesprochen.

Toni von Arx. 1988 regte Kantonsrat Max Wittwer eine Anpassung des Wasserzinses an mit dem Ziel, die Wasserkraftwerke zu fördern. Dem Motionär schwebte damals vor, linear mit der erzeugten Leistung pro Kilowatt einen Wasserzins von 0,1 Prozent des bundesrechtlich zulässigen Maximums zu verlangen. Der

Kantonsrat ging dann in seinen Verhandlungen über die Berechnung des Wasserzinses für die kleinsten Kleinkraftwerke weiter, indem er jene mit weniger als 300 BkW vom Wasserzins befreite. Die sinnvolle Förderung der Kleinkraftwerke wurde in den bisher geführten Diskussionen nie bestritten. Ebensovienig der Umstand, dass bei Kleinkraftwerken der Wasserzins einen wesentlichen Teil der hohen Stromgestehungskosten verursacht. Der Regierungsrat zeigt mit seiner Antwort auf die heute zur Diskussion stehende Motion, dass mit der Förderung von Kleinkraftwerken vorwärts gemacht werden soll. Mit einem "Finanzausgleich" zwischen den grossen und den kleinen Wasserkraftwerken soll ein flexibleres Instrument geschaffen werden, als das mit einer weiteren Abstufung des Wasserzinses der Fall wäre. Die finanzielle Unterstützung von Kleinkraftwerken könnte so zeitgerecht und im notwendigen Umfang erfolgen. Einziger Schönheitsfehler: Die Teilrevision der kantonsrätlichen Verordnung über die Berechnung der Wasserzinsen wird mit der Revision des Bundesgesetzes verknüpft. Auf welchen Zeitpunkt die Gesetzesrevision vollzogen wird, ist zurzeit noch nicht klar.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Vorteile der angestrebten Lösung analog dem Bundesgesetz ein Zuwarten rechtfertigen, und unterstützt das Vorgehen des Regierungsrates. Die Fraktion wird der Motion zustimmen.

Alex Heim, Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich alt Regierungsrat Dr. Max Egger herzlich.

Rosmarie Eichenberger. Die SP unterstützt an und für sich die Stossrichtung der Motion, die dezentrale Energiegewinnung zu fördern. Wir stimmen aber dem Regierungsrat darin zu, dass die Beiträge für Investitionen im Bereich Umweltschutz sinnvoller und flexibler sind als ein genereller Verzicht auf Nutzungsgebühren. Im jetzigen Zeitpunkt ist es sicher sinnvoll, die Revision des Bundesgesetzes abzuwarten. Anlässlich der Anpassung der Verordnung werden wir sicher noch einmal zum abgestuften Wasserzins und zu den Grenzen zwischen Klein- und Grosskraftwerken Stellung nehmen können. Wir stimmen der Motion in diesem Sinn zu.

Rudolf Hess. Die FdP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Allerdings sind wir mit der Abschreibung des Vorstosses nicht ganz einverstanden. Warum? Kleinkraftwerke haben nun einmal relativ hohe Stromgestehungskosten. Das liegt zum einen an deren Dimension, zum andern am Wasserzins. Kleinkraftwerke, das ist unbestritten, produzieren eine absolut saubere Energie, sind ökologisch sinnvoll und förderungswürdig. Ökologisch sinnvoll natürlich immer in Relation zur Wasserführung eines Flusses. Deshalb fordert die Motion denn auch eine möglichst rasche finanzielle Entlastung der Kleinkraftwerke. Zurzeit wird das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte revidiert - die Vernehmlassung liegt bei den Kantonen -, was zeigt, dass auch der Bund das Problem erkannt hat. Auch wenn sich unsere Regierung mit dem grosszügigen Entgegenkommen von Bundesseite her nicht unbedingt anfreunden kann, so freut es uns doch, dass sie dem Bund die vorliegende Motion beliebt machen will. Nach der Meinung der Regierung sollte im Bundesgesetz nicht eine Befreiung vom Wasserzins angestrebt werden. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes müsse die kantonsrätliche Verordnung ohnehin angepasst werden. Sollte es dann noch nötig sein, könne die Motion dann wieder aufgenommen werden. Das bedeutet meiner Meinung nach einen Zeithorizont von sicher noch einem Jahr. Da besteht die Gefahr, dass in dieser Zeit vieles wieder im Sande verläuft. Trotzdem stimmt eine Mehrheit der Fraktion der Erheblicherklärung bei gleichzeitiger Abschreibung zu, dies im vollen Vertrauen in die Regierung, dass es möglichst bald zu einer Lösung kommen werde.

Peter Wanzenried. Aus ökologischer Sicht - und ökologisch sinnvoll sind solche Kleinkraftwerke, weshalb sie zu fördern sind - ist ein Einnahmefall von 54'000 Franken durchaus zu akzeptieren. Die in Aussicht gestellte Revision des Bundesgesetzes wird als Massstab zum Handeln angeführt. In dieser Revision wird möglicherweise eine weitergehende Entlastung der Kleinkraftwerke in Aussicht gestellt. Weiter schreibt das kantonale Wasserrechtsgesetz von 1959 eine zweckgebundene Verwendung der Wasserzinsen vor. Mit dem Geld könnte ein sogenannter fallweiser Finanzausgleich zwischen grösseren und kleineren Wasserkraftwerken in Aussicht gestellt werden. Die Aussagen in der Antwort auf die Motion beweisen, dass ein Handlungsbedarf auf diesem Gebiet eindeutig vorhanden ist. In diesem Sinn ist der Motionär von der Antwort befriedigt, beantragt aber eine Erheblicherklärung ohne Abschreibung.

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen getrennt über Erheblicherklärung und Abschreibung ab.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion

Mehrheit

Für Abschreibung
Dagegen

Vereinzelte Stimmen
Grosse Mehrheit

Alex Heim, Präsident. Ich wünsche allen schöne Fraktionsausflüge. Wir sehen uns nächsten Mittwoch wieder. Die Motion beziehungsweise Interpellation Romi Meyer, die heute nicht dringlich erklärt wurde, ist zurückgezogen worden.

Der Vorsitzende gibt dem Rat den Eingang der folgenden persönlichen Vorstösse bekannt:

P 85/94

Postulat Rolf Hofer: Wirtschaftliche Bildung an den Mittelschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, auf welche Weise die Forderung nach einer wirtschaftlichen Allgemeinbildung an den Abteilungen der Kantonsschulen (ohne Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule) erfüllt werden kann.

Begründung. Wirtschaftliche Bildung umfasst nach Prof. Dubs sowohl die wirtschaftliche Bildung als auch die Bildung des allgemeinen Wirtschafts- und Gesellschaftsverständnisses. Dient erstere der Entwicklung von beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, so vermittelt letztere Erkenntnisse über die Gesamtentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Diese wirtschaftliche Allgemeinbildung ist Gegenstand des vorliegenden Postulats.

Unser Alltag wird in zunehmendem Masse von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Einflüssen bestimmt. Dabei gehen wir stillschweigend von der Annahme aus, dass jede Bürgerin und jeder Bürger über die notwendigen ökonomischen Grundlagenkenntnisse verfügt, die ihr beziehungsweise ihm ermöglichen, wirtschaftliche Vorgänge zu verstehen, kritisch zu beurteilen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Unsere Schülerinnen und Schüler erlangen inzwischen bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr das Stimm- und Wahlrecht. Wie aber sollen sie sich zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen (z.B. wirtschaftliche Integration, Arbeitslosigkeit, Steuergesetz, Privatisierung) eine eigene Meinung bilden können, wenn sie während der ganzen Dauer ihrer Mittelschulausbildung keine oder nur eine sehr bescheidene wirtschaftliche Allgemeinbildung erhalten. Fehlen indessen die notwendigen Grundlagenkenntnisse, so ist erfahrungsgemäss die Motivation gering, von seinen politischen Rechten Gebrauch zu machen, und zudem besteht die Tendenz, fehlende Argumente durch die Verwendung von Schlagwörtern zu kompensieren. Angesichts des veränderten Ausbildungsbedarfs ist deshalb ohne Verzug für eine wirtschaftliche Grundausbildung an allen Abteilungen der Kantonsschulen zu sorgen.

1. Rolf Hofer, 2. Urs Hasler, 3. Peter Kofmel; Peter Wanzenried, Ilse Wolf, Christine Graber, Franz Eggenschwiler, Jörg Liechti, Hans Leuenberger, Robert Flückiger, Christian Jäger, Willi Lindner, Marianne Würsch, Kurt Zimmerli, Werner Bussmann, Peter Kunz, Verena Probst, Moritz Eggenschwiler, Ernst Christ, Walter Spichiger, Beat Käch, Eduard Jäggi, Vreni Flückiger, Käte Iff, Rolf Kissling, Ruedi Nützi, Paul Wyss, Guido Hänggi, Josef Ditzler, Monika Zaugg, Hans Loepfe, Anton Schenker, Elisabeth Schibli, Ursula Rudolf, Markus Straumann, Hans Walder. (36)

M 86/94

Motion Romi Meyer: Ausstandspflicht im Kantonsrat, Kantonsratsgesetz § 27

Das Ratsbüro wird beauftragt, den § 27 des Kantonsratsgesetzes, Ausstandspflicht, umfassend auszulegen und extensiver als bisher anzuwenden. Ziel ist, eine dem Gesetz entsprechende, gerechte und für jedes Ratsmitglied leicht zu praktizierende Ausstandspflicht. Die Büromitglieder ziehen für die Bearbeitung dieser heiklen Aufgabe einen Staatsrechtler bei.

Begründung. Die sehr restriktive Auslegung der Ausstandspflicht, besonders das "unmittelbare persönliche Interesse" wirft Fragen auf. Wieweit das "unmittelbare persönliche Interesse" auf ganze Berufsgruppen ausgedehnt werden kann und welche Geschäfte das Einbringen solcher Interessen ermöglichen, muss endlich umfassend abgeklärt werden. Die heutige Praxis widerspricht nämlich dem Bericht und Antrag der Kommission zur Vorbereitung des Kantonsratsgesetzes. Dieser sieht nicht nur die Betroffenheit des Staatspersonals vor, sondern will auch den Einbezug zum Beispiel von Architekten, Ingenieuren, Treuhändern, Bauern, usw. Eine erneute Auslegung des § 27 scheint uns 3 Jahre nach Inkrafttreten des Kantonsratsgesetzes mit Hilfe eines Staatsrechtlers unumgänglich!

1. Romi Meyer, 2. Ursula Grossmann, 3. Cyrill Jeger; Margrit Schwarz, Silvia Briner, Marta Weiss (6).

P 87/94

Postulat Grüne Fraktion: Privatisierung im Sozialbereich

Der Regierungsrat soll einen Bericht vorlegen, wie die Sozialhilfe im Sinne des Sozialhilfegesetzes wirksamer gestaltet werden kann. Insbesondere sollen dabei die positiven Impulse der Privatisierung von Teilbereichen in der Sozialhilfe geprüft werden. Weiter sollen Möglichkeiten der Regionalisierung und der Professionalisierung untersucht werden. Bei der Erarbeitung dieses Berichtes soll einerseits keine unnötige Zeit verlorengehen, andererseits sollen auch verwaltungsexterne Beraterinnen und Berater zugezogen werden.

Begründung. Seit Einbruch der Krise haben sich viele fast schon an die hohe Zahl der Arbeitslosen gewöhnt. Noch wenig ins öffentliche Bewusstsein gedrungen ist das Problem der enormen Zunahme der auf Sozialhilfe angewiesenen Personen. Deren Anzahl sowie auch die Sozialhilfeaufwendungen haben sich innert weniger Jahre auch in unserem Kanton vervielfacht (siehe Brennessel 2/94). Ist beim Problem der Arbeitslosigkeit mit viel gutem Willen mindestens ein Plafond zu erahnen, so droht uns im Bereich der Sozialhilfe eher eine Lawine.

Vor und hinter dem "Schalter" sind die Menschen überfordert, und dies um so mehr, je grösser die Zahl der auf Unterstützung Angewiesenen. Ziel und Zweck des Sozialhilfegesetzes (Art. 1) kann so nicht mehr entsprochen werden. Daher sind ohne Tabu alle positiven Impulse ernsthaft zu prüfen, um den auf Unterstützung angewiesenen Menschen wirksame Hilfe zukommen zu lassen, aber auch, um die Gelder der öffentlichen Hand (Gemeinden und Kanton) sinnvoll anzulegen. Ernsthaft sind die Vorteile, aber auch die Nachteile einer Privatisierung von Teilbereichen in der Sozialhilfe im Sinne des Sozialhilfegesetzes zu prüfen, aber auch Wege zur Professionalisierung und Regionalisierung sind zu untersuchen.

1. Cyrill Jeger, 2. Silvia Briner, 3. Ursula Grossmann; Romi Meyer, Marta Weiss, Margrit Schwarz. (6)

I 88/94

Interpellation Cyrill Jeger: Nemp-geschütztes Notnetz

Gemäss einer Zeitungsmeldung (NTT 14.4.1994) verzichtet der Bundesrat auf ein Not- und Sicherheitsnetz für die Übermittlung in ausserordentlichen Lagen. Das Netz hätte den Bund rund 700 Mio Franken gekostet. Der Grundsatzentscheid für ein Gesamtverteidigungsnetz datiert vom Oktober 1990. Damals war ein in sich geschlossenes, von den übrigen Fernmeldesystemen der PTT unabhängiges Fernmeldenetz geplant, das überlastsicher sein sollte und erhöhte Abhör- und Störsicherheit geboten hätte. Die Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen sollten gegen die Auswirkungen einer atomaren Explosion - gegen den nuklearen elektromagnetischen Impuls (Nemp) - immun sein. Verschiedene Stellen des Bundes (Alarmorganisation, Bundesverwaltung, Zoll, PTT, SBB, wirtschaftliche Landesversorgung, Infrastrukturunternehmen), der Armee, der Kantone (kantonale Verwaltung, Krisenorganisationen, Polizei, Wehr- und Rettungsdienste, Spitäler) und der Gemeinden hätten an das Netz angeschlossen werden sollen. Dazu hätten auch die öffentlichen Notsprechstellen gehört.

Daraus ergeben sich für unseren Kanton und unsere Gemeinden folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem Entscheid des Bundes für unseren Kanton und unsere Gemeinden?
2. Mit welchen Einsparungen auf kantonaler und kommunaler Ebene kann gerechnet werden?
3. Welche Investitionen sind bereits in ein Nemp-sicheres Netz getätigt worden (auf kantonaler und kommunaler Ebene)? beziehungsweise welche Aufträge sind bereits fest vergeben und können nicht mehr gestoppt werden?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Cyrill Jeger, 2. Silvia Briner, 3. Ursula Grossmann; Marta Weiss, Romi Meyer, Margrit Schwarz. (6)

M 89/94

Motion Werner Bussmann: Aufhebung der Übergangszone

Der Regierungsrat wird beauftragt, die mit der letzten Teilrevision des Baugesetzes in § 155 neu geschaffene Übergangszone sofort aufzuheben.

Begründung. Mit der Inkraftsetzung des neuen kantonalen Baugesetzes per 1. Juli 1992 wurde auch die Überführung des Baulandes der zweiten Bauetappe in die sogenannte Übergangszone rechtsgültig. Vor der Überführung galt dieses Land offiziell als Bauland und konnte überbaut werden, sofern die Erschliessungskosten durch den Eigentümer vorausfinanziert wurden. Bei der betroffenen nicht erschlossenen zweiten Bauetappe (heute Land in der Übergangszone) handelt es sich um etwa 500 Hektaren Land. Gemäss den Praktiken in unserem Kanton wurde die ursprüngliche Bewertung dieses Landes jeweils auf Stufe Bauland, abzüglich der noch ausstehenden Erschliessungskosten festgelegt. In diesem Sinne wurden solche Grundstücke durch die Banken finanziert. Heute sieht es danach aus, dass der grösste Teil dieser Übergangszone ausgezont bleibt (Landwirtschaftszone). Die Banken sehen sich gezwungen, markante Rückstellungen für solcherart finanziertes Land vorzunehmen. Insbesondere stehen solche Kreditbeträge auch bei der Solothurner Kantonalbank und der Bank in Kriegstetten mit hohen Millionenbeträgen zu Buche. Beängstigend tickt die Bombe bei vielen Industrie- und Gewerbebetrieben im Kanton Solothurn, nachdem die Banken zur Rückführung von grossen Kapitalbeträgen und Deckung der entstandenen Bewertungsdifferenzen auf die Eigentümer zurückgreifen. Leider verschärft diese Sachlage die Rezessionssituation im Kanton erneut und zusätzlich.

Mit der gleichen Problematik werden sich auch die eidgenössischen Räte erneut beschäftigen. Die Erkenntnis, dass ein ausreichendes Baulandangebot zur Verfügung stehen muss, wächst. Die Definition in Artikel 15 RPG, nach der Bauzonen nur das Land umfassen dürfen, welches innert 15 Jahren benötigt wird, lässt den Kantonen wenig Spielraum. Von den geltenden Bauzonen müssten bei strikter Anwendung annähernd $\frac{2}{3}$ ausgezont werden, was nachweislich vom Gesetzgeber nie gewollt worden ist. Eine Motion Miesch aus der Wintersession 1993 nimmt sich dieses Problems an: "Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Revision dieses Artikels einzuleiten mit dem Ziel, den Kantonen eine flexiblere Festsetzung der Bauzonen zu gestatten, zumindest aber den derzeitigen Auszonungsdruck zu lindern."

Für den Industriekanton Solothurn ist es von grösster Wichtigkeit, heute eine rezessionsvermindernde Regelung zu treffen, das heisst, die neu geschaffene Übergangszone ist aufzuheben und das damalige Bauland II. Etappe ist der Bauzone zuzuweisen.

1. Werner Bussmann, 2. Peter Kofmel, 3. Ilse Wolf; Barbara Strausak, Christian Jäger, Hans-Rudolf Kobi, Thomas Fessler, Walter Vögeli, Josef Ditzler, Paul Wyss, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Anton Iff, Guido Hänggi, Willi Häner, Christoph Otterli, Viktor Stüdeli, Rolf Kissling, Willi Lindner, Hans Loepfe, Verena Probst, Moritz Eggenschwiler, Ernst Christ, Markus Straumann, Ursula Rudolf, Peter Kunz, Hans Walder, Käte Iff, Yvonne Gasser, Stephan Jeker, Anna Mannhart, Anton Schenker, Jörg Kiefer, Paul Herzog, Urs Hasler, Max Karli, Edi Baumgartner, Gerold Fürst, Pius Kyburz, Oswald von Arx, Roland Heim, Josef Goetschi, Alex Heim, Hermann Spielmann, Rolf Grütter, Anton Immeli, Elisabeth Schmidlin, Hanny Schlienger, Christine Graber, Gabriele Plüss, Patrick Eruimy, Roland Möri, Gerhard Wyss, Thomas Leuenberger, Rudolf Rüegg, Kurt Schläfli, Alexander Kündig, Andreas Gasche, Ernst Lanz, Leo Baumgartner. (60)

Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr.